



Gemeinde Nordkirchen · Postfach 12 80 · 59389 Nordkirchen

Stadt Lüdinghausen
Eing. 13. Jan. 2020
Dez. _____ FB 4

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich Schule
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Gemeinde Nordkirchen
Der Bürgermeister

Auskunft

Kerstin Roling-Lohrsträter
Tel. 02596 917-122
kerstin.roling-lohrstraeter@nordkirchen.de
Bürgerservice, Familie, Soziales
Zimmer 22

Sprechzeiten

Mo - Do 08:30 - 12:30
Donnerstags 14:00 - 16:00
Sowie nach Vereinbarung

Nordkirchen, 08.01.2019

Schulentwicklungsplanung – Fortschreibung bis 2029/30

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den aktuellen Schulentwicklungsplan im Entwurf.

Der SEP beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem erforderlichen Raumbedarfen der Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule und weist in diesem Bereich eine erforderliche räumliche Erweiterung von ca. 300 qm aus.

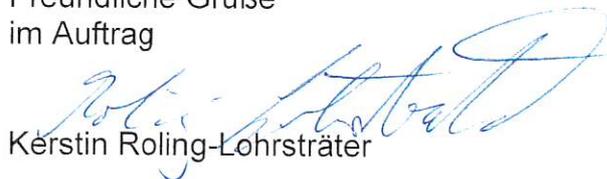
Die politischen Gremien befassen sich aktuell bereits mit dem Thema bzw. mit möglichen Lösungsmodellen.

Es ist davon auszugehen, dass der Schulentwicklungsplan am 27.02.2020 im Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Kultur und in der Ratssitzung am 12.03.2020 beraten und beschlossen werden soll.

Gemäß § 80 Schulgesetz bitte ich Sie als zu beteiligende Nachbarkommune um eventuelle Anregungen und Bedenken zum vorliegenden SEP bis zum 15.02.2020.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
im Auftrag


Kerstin Roling-Lohrsträter

Anlage



Anschrift

Bohlenstraße 2
59394 Nordkirchen

Zentrale Verbindungen

Tel. 02596 917-0
Fax 02596 917-139
gemeinde@nordkirchen.de
www.nordkirchen.de

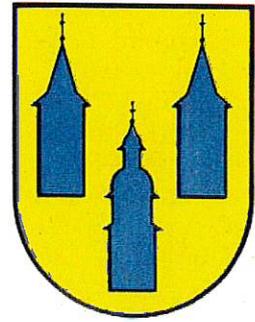
Kontodaten

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE41 4015 4530 0013 0053 68
BIC WELADE3WXXX

Volksbank

Südkirchen-Capelle-Nordkirchen e. G.
IBAN DE55 4006 9716 0313 0046 00
BIC GENODEM1SCN

SEP



Schulentwicklungsplanung
für die Schulen der Gemeinde Nordkirchen
2020/21 – 2025/26 / 2029/30

Thomaßen Consult
Jürgen Thomaßen

Gutnickstr. 50
D-50769 Köln

Köln, 5. August 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Rechtsgrundlagen	4
2.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	4
2.1.1	Mindestgröße und Klassenbildung von Grundschulen	4
2.1.2	Mindestgröße und Klassenbildung von weiterführenden Schulen	6
3	Berechnungs- und Raumplanungsgrundlagen	7
3.1	Datenmaterial für Prognoserechnungen	8
3.2	Datenmaterial für Raumplanungen	9
3.3	Grundlagen und Regeln der Raumanalyse	11
3.3.1	Hinweise zu den Bewertungskriterien und Berechnungen	14
3.3.2	Hinweise für die Investitionsberechnungen und Haftungsausschluss	17
4	Die Entwicklung in Nordkirchen	18
4.1	Historie	18
4.2	Prognose	20
4.3	Einpendler und Auspendler	21
5	Analyse und Prognose der Gesamtschule Nordkirchen	24
5.1	Historie	24
5.2	Prognose	27
5.3	Mögliche Effekte durch Inklusion	29
5.4	Raumanalyse Gesamtschule Nordkirchen	30
5.4.1	Fazit	35
6	Analyse und Prognose der Primarschulen	38
6.1	Grundschulverbund Nordkirchen	38
6.1.1	Historie	38
6.1.2	Prognose	41
6.1.3	Mögliche Effekte durch Inklusion	43
6.2	KGS Mauritiuschule	43
6.2.1	Historie	43
6.2.2	Prognose	46
6.2.3	Mögliche Effekte durch Inklusion	49
6.2.4	Raumsituation	49

7	Fazit	50
8	Steckbriefe	52
8.1	Steckbriefe der Grundschulen	52
8.1.1	Grundschulverbund Nordkirchen	52
8.1.2	KGS Mauritiuschule	53
8.2	Steckbrief Gesamtschule Nordkirchen	54
9	Abbildungsverzeichnis	55
10	Literaturverzeichnis	57

1 Einleitung

Das Beratungsbüro Thomaßen Consult wurde von der Gemeinde Nordkirchen mit der Erstellung eines anlassbezogenen Schulentwicklungsplans für die Gesamtschule der Gemeinde betraut. Neben der Entwicklung von Schüler- und Klassenzahlen ist in diesem Rahmen auch eine dezidierte Betrachtung des Raumbedarfs für die Gesamtschule beauftragt worden.

Der anlassbezogene Schulentwicklungsplan dient nicht der Evaluation bereits bestehender Schulentwicklungsplanungen. Vielmehr soll auf der Basis der aktuellen Zahlen geprüft werden, welcher Raumbedarf für die Gesamtschule vorgehalten werden muss, um eine nachhaltige Versorgung der Lernenden zu gewährleisten.

Die Erstellung von Schulentwicklungsplänen ist gemäß § 80 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen für Schulträger verpflichtend. In Abs. 5 dieses Paragraphen werden die Bestandteile der Schulentwicklungsplanung aufgeführt, die zu berücksichtigen sind:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Bei der nachfolgenden Betrachtung wurden auch die jüngsten Entwicklungen bei den Schüler- und Geburtenzahlen sowie Effekte durch Inklusion berücksichtigt.

Im Folgenden wird die Bezeichnung SEP als Kurzform für die Fortschreibung verwendet.

Im SEP wird für die Gesamtschule eine individuelle Prognose der Schülerzahlen erstellt.

Der Raumbedarf der Schule ist auf die damit einhergehende Klassenentwicklung abzustimmen. Die Schülerzahlen verändern sich aufgrund des demografischen Wandels, der Bevölkerungsentwicklung und der Geburtenzahlen. Durch die Inklusion werden häufig zusätzliche Räume benötigt.

Die Schülerzahlen der Grundschulen wurden ebenfalls erhoben und dienen überdies als Grundlage für die Entwicklung der Gesamtschule. Eine Raumanalyse der Grundschulen wurde nicht beauftragt.

2 Rechtsgrundlagen

Die Erstellung von Schulentwicklungsplänen ist in Nordrhein-Westfalen eine Pflichtaufgabe des Schulträgers und basiert rechtlich einerseits auf der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie andererseits auf § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Eine Verpflichtung zur Anzeige eines Schulentwicklungsplans gegenüber dem Land ist damit allerdings nicht verbunden.

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Schulentwicklungsplanung müssen die in Nordrhein-Westfalen gültigen schulrechtlichen Rahmenbedingungen formal berücksichtigt werden. Das sind:

- § 82 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen¹.
- 13. Schulrechtsänderungsgesetz²

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen haben Auswirkungen auf die Bewertung der Schulstandorte in Nordkirchen und werden aufgrund dieser Bedeutung vorab dargestellt:

2.1.1 Mindestgröße und Klassenbildung von Grundschulen

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen gelten laut Schulgesetz:

- Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss die Mindestgröße für mindestens fünf Jahre sichergestellt sein. Zur Berechnung gelten 25 Schulkinder dabei als Klasse.
- Bei der Errichtung müssen Grundschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang bilden können, zur Fortführung sind mindestens 92 Schulkinder erforderlich. Eine Grundschule kann nur dann mit mindestens 46 Schulkindern fortgeführt werden, wenn diese Schule die einzige Grundschule einer Gemeinde ist.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schulkindern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schul-

¹ Stand: Dezember 2016

² Stand: Juli 2018

art den Schulkindern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu Klassengrößen bleiben davon unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrkräfte an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.³

- Wenn ein Grundschulverbund aus Standorten unterschiedlicher Schularten besteht, müssen beide Schularten in der Schulleitung vertreten sein. An einem bekenntnisgeprägten oder weltanschaulich geprägten Standort nehmen eine Teilschulkonferenz und eine Teilschulpflegschaft die darauf bezogenen Belange wahr.

Für Grundschulen sind für die Bildung von Eingangsklassen folgende Regelungen zu beachten:

Schülerzahl	Klassen
bis zu 29	1
30 - 56	2
57 - 81	3
82 - 104	4
105 - 125	5
126 – 150	6
...	...

Abbildung 1: Bildung von Eingangsklassen⁴

Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schulkindern ist dabei, ebenso wie das Mitzählen von Schulkindern im Gemeinsamen Unterricht (GU) bzw. Integrierten Lerngruppen (ILG) unzulässig.

Die gesamte Anzahl von Eingangsklassen in Grundschulen ergibt sich aus der „Kommunalen Klassenrichtzahl“, die die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen festlegt, um eine ausgewogene Klassenbildung zwischen Kommunen zu gewährleisten.⁵ Die kommunale Klassenrichtzahl wird berech-

³ Vgl. Schulgesetz § 83 Abs. 1

⁴ Bei der Berechnung sind Schülerinnen und Schüler mitzuzählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse in der Schuleingangsphase unterrichtet wurden.

⁵ Bei der Berechnung der „Kommunalen Klassenrichtzahl“ werden kleineren Kommunen größere Spielräume eingeräumt.

net, indem Alle Grundschüler der Gemeinde durch 23 geteilt werden. Das Ergebnis ist dann die kommunale Klassenrichtzahl.

2.1.2 Mindestgröße und Klassenbildung von weiterführenden Schulen

- Klassen werden auf der Basis von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schulkinder soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten, darf aber den Klassenfrequenzhöchstwert nicht über- und den Klassenfrequenzmindestwert⁶ nicht unterschreiten.⁷
- Die von der Schule zu bildende Klassenzahl (Klassenrichtzahl) ergibt sich durch das Teilen der Schülerzahl der Schule durch den entsprechenden Klassenfrequenzrichtwert. Eine Überschreitung ist nur zulässig, wenn dies in den Jahrgangsstufen unumgänglich ist oder im Schulgesetz ausdrücklich zugelassen wird.

Für Gesamtschulen sind für die Bildung von Eingangsklassen folgende Regelungen zu beachten:

Schulform	Klassengrößen (Frequenzrichtwert)		Bandbreite ⁸	Züchtigkeit bei Einrichtung	Züchtigkeit bei Fortführung
	5 - 7	8 - 10			
Gesamtschule	27	28	26 - 30	4	4
Gymnasiale Oberstufe	mindestens 42 Schülerinnen oder Schüler				

Abbildung 2: Klassengrößen⁹

⁶ Klassenfrequenzmindstwert = 50% des Klassenfrequenzhöchstwertes

⁷ In besonderen Ausnahmefällen können geringfügige Abweichungen durch die Schulleitung zugelassen werden. Dabei darf die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur dann außerhalb einer definierten Bandbreite liegen, wenn der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen gemäß Schulgesetz zugelassen sind.

⁸ In den Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen wird die Höchstzahl um 1 reduziert.

⁹ In der Hauptschule gilt eine Bandbreite von 18 bis 30 Lernenden, bzw. eine Obergrenze von 29 Lernenden in der 5. und 6. Klasse. Für die Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen soll der Klassenfrequenzrichtwert stufenweise auf 26 reduziert werden. Siehe dazu auch: Neues Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW.

3 Berechnungs- und Raumplanungsgrundlagen

Zur Berechnung der Schülerzahlen wird in erster Linie auf die Daten der Gemeinde Nordkirchen zurückgegriffen. Die Daten wurden vom Fachbereich Bürgerservice, Familie, Soziales aufbereitet und dem Beratungsbüro zur Verfügung gestellt.

Klassenfrequenzrichtwerte sowie die Zahlen zur Klassenbildung wurden aus dem Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen.

Für die Prognose der Schülerzahlen in den Primarschulen werden einerseits die Bevölkerungsentwicklung und andererseits die Geburten nach Schuljahren berücksichtigt. Aus dem Verhältnis ergibt sich rechnerisch die Zahl der potenziellen Einschulungen in den Nordkirchener Grundschulen. Für die Klassen 2 bis 4 wird für jede Schule eine individuelle Übergangsquote von Klassenstufe zu Klassenstufe berechnet. So ist gewährleistet, dass Effekte, die z.B. durch Zuzüge oder Abmeldungen mit in die Betrachtung eingehen. Die zusätzlichen Effekte, die sich aus Baugebieten und Flüchtlingszuzügen ergeben, wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Nordkirchen berücksichtigt. Hier wurden die Altersverteilung von Zuzüglern, der Vermarktungszeitraum der Baugebiete, die Art der Bebauung und die Zahl der Wohneinheiten in die Berechnung einbezogen. Die sich daraus ergebenden Zahlen werden separat ausgewiesen, in der Gesamtbetrachtung aber mit berücksichtigt.

Für die Gesamtschule werden insbesondere die Schülerzahlen der Grundschulen für die Berechnung berücksichtigt. Zusätzlich wird eine Durchschnittsquote für Einpendler pro Schule errechnet, die in die Schülerzahl einfließt. Das bewährte Verfahren der Berechnung von Übergangsquoten wird auch für die Gesamtschule angewendet. Übergangsquoten gewährleisten, dass auch kleinere Veränderungen in den Schülerzahlen berücksichtigt werden können.

Für die Kalkulation der Klassenzahlen werden sog. Klassenfrequenzrichtwerte genutzt, die die Zahl der Schulkinder pro Klasse beschreiben. Je nach Schulform und Klassenstufe sind diese Klassenfrequenzrichtwerte unterschiedlich.

Aussagen zu Ein- und Auspendlern basieren auf Zahlen, welche der Fachbereich 2 - Bürgerservice, Familie, Soziales von den Nachbarkommunen erfragt und dem Beratungsbüro zur Verfügung gestellt hat.

Auf der Basis des zur Verfügung stehenden Datenmaterials wurden auf der Basis statistischer Verfahren die Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen schulscharf berechnet. **Hier muss aber darauf hingewiesen werden, dass Prognosen, ähnlich wie Hochrechnungen, Ungenauigkeiten unterworfen sind.**

Das Raumprogramm des Beratungsbüros basiert einerseits auf dem Musterraumprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und andererseits auf den durch geänderte Unterrichtsanforderungen erhöhten Raumbedarfen. Neben dem Verwaltungsbereich muss auch der Raumbedarf für Inklusion, GU sowie die Anforderungen des Ganztags in die Planung eingehen.

3.1 Datenmaterial für Prognoserechnungen

Für die Bewertung und Prognose von Klassenzahlen ist der Klassenfrequenzrichtwert von zentraler Bedeutung. Die Klassenfrequenzrichtwerte bis einschl. 2019/20 stehen fest und wurden vom Beratungsbüro berücksichtigt. Die Klassenfrequenzrichtwerte ab 2020/21 wurden prognostiziert. Grundlage für diese Prognose ist das „Neue Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW“ – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW:

Klassenbildung nach Schulformen						
Klassenbildung		1-zügig	2-zügig	3-zügig	4-zügig	Ab 5-zügig
Grundschule	Min	15	15	15	15	15
	Richtwert	23	23	23	23	23
	2019 Max	29	28	27	26	25
Klassenbildung		5 bis 7	8 bis 9/10	10/11 bis 12/13		
Gymnasium	Min	25	26	12		
Gesamtschule	Richtwert	27	28	19,5		
	2019 Max	29	30	30		

Abbildung 3: Klassenbildung nach Schulformen

Für die Prognose der Schülerzahlen wurde die historische Situation des Übergangsverhaltens untersucht. Dabei wurde für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen eine Quote berechnet. Diese Art der Analyse ist deshalb erforderlich, weil so die schwankende Anzahl von Wiederholern, Schulabgängern, Überspringern, Integration von Förderschülerinnen und Förderschülern und andere schwankende Parameter mit berücksichtigt werden können. Der Durchschnitt der Quoten wird für die Prognoserechnungen zugrunde gelegt.

Um eine höhere Genauigkeit zu erzielen bzw. aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen, wurden die berechneten Quoten gewichtet. Je aktueller die Zahlen sind, umso stärker wirken sich diese bei Berechnungen aus. Die Gewichtung wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gewichtungen	Faktor	Jahr
5. Jahr	0,5	2019/20
4. Jahr	0,4	2018/19
3. Jahr	0,3	2017/18
2. Jahr	0,2	2016/17
1. Jahr	0,1	2015/16

Abbildung 4: Gewichtungen

Aufgrund des verstärkten Flüchtlingszuzugs seit 2015 wurde von der Gemeinde Nordkirchen eine Einschätzung gefordert, inwieweit die Flüchtlinge einen Mehrbedarf an Räumen erforderlich machen. Flüchtlingszahlen seriös zu prognostizieren ist aufgrund der sich sehr schnell verändernden politischen Situation nur begrenzt möglich. Es lässt sich allenfalls ein „Worst-Case-Zenario“ entwickeln, das auf der Basis aktueller Flüchtlingszahlen und der politischen Gesetzgebung die Auswirkungen auf die Schulen darstellt. Das Beratungsbüro geht dabei einerseits von veröffentlichten Zahlen der Bundesregierung, der UNHCR sowie verschiedenen journalistischen Veröffentlichungen aus. Die Zahl der zu erwartenden Flüchtlinge wird für die kommenden Jahre mit ca. 178.000 pro Jahr berechnet. Das entspricht einem Verhältnis von knapp 2 Flüchtlingen je 1000 Einwohner. Für Nordkirchen wird daher ebenfalls von dieser Quote ausgegangen, auch wenn in den letzten Jahren die Flüchtlingsquote rückläufig ist.

Noch ungenauer als die Schätzung der Flüchtlingszahlen ist das Alter bzw. die Schulpflichtigkeit der Flüchtlinge. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlichte 2014 eine Statistik, danach werden 27,9% der Asylanträge für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gestellt. Bei Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren liegt der Anteil bei 3,8%.¹⁰ Für Nordkirchen wurde auf dieser Basis der Anteil an jugendlichen Flüchtlingen mit 31% veranschlagt. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass Kinder unter 6 Jahren keiner Schulpflicht unterliegen. Daraus ergibt sich, dass sich die Zahl von 31% um ca. 1/3 reduziert. Für Nordkirchen wurde deshalb eine Quote 23% angesetzt.

3.2 Datenmaterial für Raumplanungen

Das Raumprogramm des Beratungsbüros basiert, wie bereits erwähnt, einerseits auf dem Musterraumprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und andererseits auf den durch geänderte Unterrichtsanforderungen erhöhten Raumbedarfen. Zudem muss der Raumbedarf für Inklusion, GU sowie die Anforderungen des Ganztags in die Planung eingehen. Im Musterraumprogramm werden Verwaltungsräume, Lehrerzimmer etc. ebenfalls nicht dargestellt, so dass diese Räume im Raumprogramm des Beratungsbüros ebenfalls integriert wurden.¹¹

Wie bereits dargestellt, basiert die Berechnung des Raumbedarfs teilweise auf dem Musterraumprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Raumprogramm legt den Raumbedarf auf der Basis von Zügigkeiten fest. Teilweise werden Räume (z.B. bei Klassen) und teilweise Quadratmeter bei der Berechnung berücksichtigt. Zur leichteren Lesbarkeit der nachfolgenden Tabellen wurden Räume in

¹⁰ Vgl. Das Bundesamt in Zahlen, 2014, Hrsg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2015

¹¹ Die Kölner und Düsseldorfer Schulbaurichtlinien sind Raumprogramme die ebenfalls im Kern auf dem Raumprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen basieren. Diese Programme decken sich in vielen Bereichen mit dem Raumprogramm des Beratungsbüros.

hervorgehobener Schrift und gelb unterlegt dargestellt. Die Berechnung von Räumen, die nicht auf dem Raumprogramm beruhen sind bei der Betrachtung der einzelnen Schulen ergänzt worden und nicht in dieser Tabelle enthalten.¹²

Weiterführende Schulen	Sek. I	Sek. II												
Zugkraft	2	3	4	5	6	7	8	2	3	4	5	6	7	8
Klassenzimmer	12	18	24	30	36	42	48	6	9	12	15	18	21	24
Nebenzimmer	1	1	1	1	2	3	3	1	1	1	2	2	2	2
Fachraum Natur	3	4	5	6	7	8	10	2	3	4	5	6	7	8
Raum für Textiles Gestalt	1	1	1	1	1	1	1							
Technikraum	2	2	2	2	2	2	2							
Kunstraum	1	1	1	2	2	2	2	1	1	1	1	1	2	2
Musikraum	1	1	1	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1
Hauswirtschaft	150	150	150	150	150	150	150							
Selbstlernzentrum	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Biblio-Mediothek	150	170	190	210	260	280	300	100	100	100	100	110	125	140
Lehrmittelraum	60	60	60	80	80	100	100	20	20	30	30	35	35	40
Nebensäule	220	330	440	550	660	770	880	70	105	140	175	210	245	280
Schüleraulehrerzimmer								40	48	56	64	72	80	80
Forum	150	180	240	300	360	420	480	50	75	100	125	150	175	200
Ganztagbereich insgesamt	360	540	720	900	1080	1260	1440							

Abbildung 5: Raumplanung Weiterführende Schulen – Musterraumprogramm NRW

In Abweichung zum Raumprogramm werden **Fachräume für die Sekundarstufe I auf der Basis eines Verfügbarkeitsmodells** kalkuliert, dem die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-S I) zugrunde liegt. Für die Sekundarstufe II gilt das Raumprogramm. Bedingt durch ein spezifisches Kursangebot lässt sich der Fachraumbedarf hier nicht genauer kalkulieren.

Für den Bereich des Ganztags werden Küchen, Speise-, Betreuungs- und Spielräume sowie Aufenthaltsräume berücksichtigt.

Computerräume werden ebenso berücksichtigt wie Differenzierungs- und Gruppenräume.

Untergeordnet werden auch Sanitärräume, Elternsprechzimmer, Besprechungsräume und Konferenzräume berücksichtigt.

Neben Räumen für die Schulleitung werden auch die Arbeitsplätze für Funktionsstellen betrachtet.

Lehrerarbeitsplätze werden im Rahmen der Planung des Lehrerzimmers geprüft.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Geltungsdauer der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (genannt Musterraumprogramm) bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 befristet und bis zum 31.12.2011 verlängert war. Die Arbeitshilfe zum Schulbau mit dem Titel „Materialien zu Schulbau“, herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V. Münster / Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“, liefert keine konkrete Hilfestellung analog dem Musterraumprogramm. Aus diesem Grund basieren die nachfolgenden **Empfehlungen des Gutachtens weiterhin auf dem bewährten Raumprogramm, ergänzt um die Bereiche, die sich aus den Bedarfen für Ganztags, Inklusion und Verwaltung ergeben.**

¹² Im Raumprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen wird weder der Verwaltungsbereich der Schulen (Sekretariate, Schulleiterzimmer etc.) noch Lehrerzimmer, Computerräume definiert. Die Berechnung dieser Räume erfolgte auf der Basis abgestimmter Regeln mit den Schulleitungen und der Schulverwaltung. Die zusätzlichen Raumanforderungen für den Ganztags und differenzierten Unterricht wurden ebenfalls ergänzt.

Diese Frage wird nicht allein durch das sogenannte Musterraumprogramm zu beantworten sein, da das Musterraumprogramm in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahre 1995 stammt und die letzte Aktualisierung im Jahre 2005 vorgenommen wurde.¹³ Dieser Erlass berücksichtigt weder die Veränderungen aus dem Schulgesetz in seiner Fassung vom 21.07.2018 noch die aktuellen Änderungen aus den Lehrplänen mit ihren Konsequenzen für die Qualitätsanalyse und -inspektion. Darüber hinaus haben sich die Aufgaben der Schulleitung und die Verteilung der Aufgaben auf eine „erweiterte Schulleitung“ in den letzten Jahren verändert, ohne dass dieses in den Raumprogrammen entsprechend beachtet wurde.

Die Veränderungen des Schulgesetzes mit Wirkung auf das erforderliche Raumangebot durch die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte (VO zu §93 Abs. 2 SchulG, Stand 01.07.2018) sind bei der Bewertung des künftigen Raumbedarfes berücksichtigt.

Bei der Raumanalyse und der Funktionalplanung für die Gesamtschule ist der Bereich der Übermittagsbetreuung mit zu planen. Neben dem klassischen Mensa-Bereich sind alle Funktionen der Übermittagsbetreuung zu berücksichtigen.

Für das Verfahren einer Raumanalyse und die darauf aufbauende Funktionalplanung ergibt sich das Problem, dass Erlasslage und Schulalltag nicht zueinander passen. Dennoch ist der Schulträger nach § 79 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, die entsprechenden Gebäude und Räumlichkeiten vorzuhalten.

3.3 Grundlagen und Regeln der Raumanalyse

Bei einer Schulentwicklungsplanung geht es für die nächsten fünf Jahre zum einen um die Entwicklung von Schülerzahlen, um geeignete Schulformen und Schulstandorte mit Blick auf das Schulangebot des Schulträgers und zum anderen speziell auch um die Frage, ob die an einer Schule vorhandenen Räumlichkeiten zu den Aufgaben passen, die eine Schule nach Schulgesetz sowie Lehrplänen und Richtlinien heute und in den nächsten Jahren wahrnehmen muss.

Bei der Analyse und Bewertung von Raumsituationen wird analog zu einem theoretischen von Ralf Dahrendorf entworfenem Modell¹⁴ der Differenzierung von Muss-, Soll- und Kann-Erwartungen an den Träger einer sozialen Position vorgegangen: Der Inhaber der sozialen Position (Rolle) ist der Schulträger nach § 79 Schulgesetz NRW.

- **Muss-Erwartungen** entsprechen den im Musterraumprogramm eindeutig definierten und festgelegten Raumarten. Diese Raumarten sind für Schulen existenziell und somit zwingend erforderlich. Defizite in diesen Raumtypen müssen zeitnah behoben werden:

¹³ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.10.1995, eingearbeitet RdErl. v. 4.10.2005

¹⁴ Vgl. Dahrendorf, Ralf, Homo Sociologicus, Opladen 1973, 12. Auflage, S. 37 ff

Beispiele aus dem Musterraumprogramm:	
für Grundschulen	- Unterrichtsräume - Mehrzweckräume - Sporthallen
für Sekundarstufe I und II	- Unterrichtsräume - Fachräume Naturwissenschaften - Fachbereich Hauswirtschaft (nach Bedarfsprüfung!) - Fachraum Textil (nach Bedarfsprüfung!) - Technikraum (nach Bedarfsprüfung!) - Fachräume Kunst, Musik - Mehrzweckräume - Selbstlernzentren - Sporthallen - im Ganztagsbereich: Küche, Speiseraum, Spielraum, Musikraum, Aufenthaltsraum

Abbildung 6: Muss-Erwartungen nach Musterraumprogramm NRW

- **In diese Kategorie fallen auch die Arbeitsräume bzw. Arbeitsplätze für die Schulleitung und das Sekretariat.**
- **Soll-Erwartungen** ergeben sich aus den Veränderungen im Schulgesetz bzw. den Lehrplänen. Diese Räume sollten für einen ordnungsgemäßen Unterricht zur Verfügung stehen und sollten bei Defiziten realisiert werden. Anders als bei den zuvor genannten Räumen (Muss-Erwartungen) ist die Dringlichkeit etwas niedriger. Das bedeutet nicht, dass diese Räume nicht notwendig sind. Ein Fehlen lässt sich aber über einen begrenzten Zeitraum kompensieren.

Beispiele :

Das Schulgesetz schreibt in § 2 Abs. 6 vor, dass die Schulkinder insbesondere lernen sollen, mit „Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen“. Die damit verbundene Vermittlung von Medienkompetenz gilt für alle Schulkinder; dies macht für die Umsetzung (auch in Kombination mit den Vorgaben zum Medieneinsatz in den Fächern) das Vorhandensein von Computerräumen bzw. funktionalen Äquivalenten notwendig.

Das Schulgesetz fordert in § 2 Abs. 9 die Vermittlung von Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen. In Verbindung mit der Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung nach § 3 Schulgesetz und der Ausdifferenzierung von Qualitätsdimensionen NRW wird von den Schulen die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers sowie die Optimierung der Möglichkeiten des selbstständigen Lernens erwartet.

Abbildung 7: Soll-Erwartungen

In der Umsetzung bedeutet dies die Nutzung bzw. Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Binnen-Differenzierung und des Selbstlernens (Arbeiten in Gruppen an Projekten oder in Einzelarbeit). Beispiele für solche Räumlichkeiten sind Differenzierungsräume und Gruppen- und Projekträume.

In diese Kategorie fallen auch die Arbeitsräume bzw. Arbeitsplätze für Funktionsstellen (Beispiele sind: OGS-Büro, Sozialarbeit, Koordinatorenstellen).

- **Kann-Erwartungen** sind in diesem Kontext Räumlichkeiten, die den Willen des Schulträgers zur Qualitätsentwicklung der Schulen unterstreichen und diesem positive Sanktionen einbringen, die aber bei Nicht-Vorhandensein nicht zu negativen Sanktionen im Sinne einer schlechten Bewertung der Schulträgerrolle führen. Gemeint sind hier insbesondere die Räume, die zur Optimierung von Schulabläufen beitragen. Räume dieser Kategorie führen, anders als bei den Muss- und Soll-Erwartungen, nicht zwingend zu Baumaßnahmen, sie sollten aber im Fall von Baumaßnahmen berücksichtigt werden.

Beispiel :

In den Schulen ist das Vorhandensein von Sanitätsliegen erforderlich. Sicher wäre es wünschenswert für die kurzzeitige Unterbringung von „unpässlichen“ oder „kranken“ Schulkindern oder Lehrkräften einen eigenen Raum zu haben. Manchmal müssen diese Liegen aber auch in vorhandenen Räumen hinzu gestellt werden. Wenn ein solcher Raum fehlt, die Funktion aber abgedeckt ist, würden dem Schulträger nach diesem Modell sicher keine Vorwürfe gemacht werden.

Abbildung 8: Kann-Erwartungen

In der Umsetzung dieses Modells ordnen wir die an Schulen vorhandenen Räumlichkeiten folgenden Kategorien zu:

Muss-Erwartungen	Soll-Erwartungen	Kann-Erwartungen
<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsräume • Selbstlernzentren (nur für Sekundarstufen) • Fachräume Naturwissenschaften • Fachbereiche Hauswirtschaft • Fachräume Textil • Technikräume • Fachräume Kunst • Fachräume Musik • Mehrzweckräume • Sporthallen • Versammlungsstätten (Forum) • im gebundenen Ganztagsbereich: Küchen, Speiseräume, Spielräume, Musikräume, Aufenthaltsräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Computerräume • Differenzierungsräume • Gruppenräume • Projekträume • Lehrmittelräume • im offenen Ganztagsbereich: Küchen, Speiseräume, Betreuungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanitätsräume • Elternsprechzimmer • Besprechungsräume • Konferenzräume • Aula/ Forum

Abbildung 9: Raumtypen klassifiziert

3.3.1 Hinweise zu den Bewertungskriterien und Berechnungen

- **Klassenbildung und Anzahl Klassenräume:**

Die Anzahl der im Kontext des Schulentwicklungsplanes benötigten Klassenräume/Kursräume wird auf der Grundlage der durch die Trendprognose indizierten Klassenbildung in den einzelnen Jahrgangsstufen berechnet.

- **Inklusion**

- Die Umsetzung des Landesinklusionsplans (erstellt in Konsequenz zur Umsetzung der entsprechenden UN-Konvention) macht die Inklusion zur Pflichtaufgabe für alle weiterführenden Schulen. Damit müssen seitens des Landes und des Schulträgers die personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen zur Realisierung dieser Aufgabe bereitgestellt werden. Hinsichtlich der Raumplanung gehen wir davon aus, dass der Schulträger nicht verpflichtet werden kann, an allen Standorten die räumlichen Möglichkeiten für alle Förderbedarfe abzusichern. Stattdessen darf er, in Abstimmung mit der Schulaufsicht, Standorte im Sinne von „Schwerpunktschulen“ festlegen. Förderbedarfe, die keine besonderen Gebäude- und Raumkonzepte benötigen (z.B. emotionale, soziale oder sprachliche Entwicklung), können letztlich an allen Standorten und Schulformen beschult werden. Dies ist räumlich durch folgende Regel zu berücksichtigen:
- Für besondere Unterrichts-, Betreuungs- und Diagnosesituationen ist für die Umsetzung der Inklusion pro Jahrgangsstufe ein Differenzierungsraum zusätzlich bereit zu stellen. Inklusionsräume werden im Gegensatz zu Differenzierungsräumen kaum multifunktional genutzt werden können, da diese im Bedarfsfall unmittelbar zur Verfügung stehen müssen.

- **Verfügbarkeit und Anzahl der Fachräume für die Sekundarstufe I**

- Der Bedarf an Fachräumen wurde bislang nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen berechnet (Muster-raumprogramm). Der künftige Bedarf wird aktuell nach einem Verfügbarkeitsmodell auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (APO-S I) ermittelt.

Verfügbarkeitsmodell Fachräume Sekundarstufe I							
Jahrgangsstufe		SOLL Wochenunterrichtsstunden nach APO Sek I Stand 21.03.2017)					
		Physik/Chemie/Biologie			Kunst/Musik/Textil		
Hauptschule	5-6	6			8		
Realschule	7-10	16			8		
Sekundarschule	5-6	6			8		
Gesamtschule	7-10	14			8		
Gymnasium	5-6	6			8		
	7-10	14			6		
Gesamtstundentafel nach APO Sek I		HS/RS	SEK/GE	GYM	HS/RS	SEK/GE	GYM
bei Zweizügigkeit		22	20	20	16	16	14
bei Dreizügigkeit		44	40	40	32	32	28
bei Vierzügigkeit		66	60	60	48	48	42
bei Fünfzügigkeit		88	80	80	64	64	56
bei Sechszügigkeit		110	100	100	80	80	70
bei Sechszügigkeit		132	120	120	96	96	84
Anzahl Fachräume		Verfügbarkeit Fachräume, 80% Auslastung, 35 BtrbsStd pro Woche					
		Physik/Chemie/Biologie			Kunst/Musik/Textil		
1		28			28		
2		56			56		
3		84			84		
4		112			112		
5		140			140		
Anzahl Fachräume		Verfügbarkeit Fachräume, 70% Auslastung, 45 BtrbsStd pro Woche					
		Physik/Chemie/Biologie			Kunst/Musik/Textil		
1		27			32		
2		63			63		
3		95			95		
4		126			126		
5		158			158		

Abbildung 10: Verfügbarkeitsmodell für Fachräume in Weiterführenden Schulen (Sek I)

- **Raumgröße Lehrerzimmer und Anzahl Sitzplätze**
 - Es wird empfohlen im Kontext der Bereitstellung von variablen Lehrerarbeitsplätzen die ursprüngliche Funktion des Lehrerzimmers als Aufenthaltsraum und als Ort zentraler Kommunikation zu erhalten und für das Gesamtkollegium, einschließlich der Funktionsstellen, die entsprechende Anzahl von Tischen und Sitzplätzen bereitzustellen. Die Berechnung des Platzbedarfes für einen Sitzplatz sollte analog zum Musterraumprogramm für Unterrichtsräume in der Sekundarstufe II auf 2,25 m² basieren. Damit wird sichergestellt, dass das Lehrerzimmer im Bedarfsfall für Gesamtkonferenzen in Mehrfachfunktion geeignet ist.

- **Größen von Ruhe- und Differenzierungsräumen im Ganztag**
 - Die Raumgröße von Ruhe- und Differenzierungsräumen wird auf Basis einer Vorgabe des Musterraumprogramms berechnet. Pro Schüler wird dort ein Bedarf von 2,0 m² veranschlagt. Beispiel: Bei einem Raum pro Jahrgangsstufe Sek. I (Klassengröße 28) ergäbe das einen Wert von 56 m², wenn keine Raumalternativen zur Verfügung stehen. Für Ruhe- und Differenzierungsräume im Ganztag eignen sich Räume in der Größenordnung zwischen 30 und 60 m². Es wird daher für die Umsetzung empfohlen, vorhandene bzw. zu errichtende Baukörper darauf hin zu prüfen in welchen Bereichen sich Räume ergeben. Auch kleinere Räume können als Differenzierungsräume genutzt werden, weil in der Regel ein Teil der Klasse in der Klasse verbleibt.

- **Spielbereich**
 - Es wird als Mindestanforderung und aus wirtschaftlichen Gründen nur ein Spielbereich pro Schule im gebundenen Ganztag vorgeschlagen, weil davon auszugehen ist, dass sich die Gesamtzahl der Schüler auf folgende Funktionen verteilt:
 - Essenseinnahme
 - Bewegung Indoor
 - Bewegung Outdoor
 - Ruhe
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Spielen

- **Mensa-Bereich**
 - Unabhängig von der Notwendigkeit, dass es im Schulalltag Phasen und Räume selbstbestimmten Handelns ohne Stress geben muss und dies vor allem in Ganztagschulen während der Mittagspause in der Mensa gelten soll, ist die Räumlichkeit des Mensa-Speiseraumes schon deshalb nicht zu eng zu dimensionieren, damit dieser Raum auch multifunktional beispielsweise auch als Versammlungsstätte, Konferenzbereich, Aufenthaltsraum etc. genutzt werden kann. Diese Mehrfachfunktionen und die Tatsache, dass die Teilnahme am Mittagessen in der Ganztagschule insbesondere für die Jahrgangsstufen 5 und 6 zuneh-

mend zur Pflicht erhoben wird, basieren die Berechnungen für die Anzahl der Mahlzeiten auf folgenden Annahmen:

Essenseinnahmen im Mensabetrieb (Nutzungsmodell):	
•	90% der Lernenden der Jahrgangsstufen 5/6
•	50% der Lernenden der Jahrgangsstufen 7/8
•	35% der Lernenden der Jahrgangsstufen 9/10
•	25% der Lernenden der Oberstufe und des Lehrerkollegiums

Abbildung 11: Nutzungsmodell Mensabetrieb in Ganztagschulen

Für die Kapazitätsberechnung wurden die genannten Nutzungszahlen zugrunde gelegt. Im ländlichen Bereich sind die Zahlen in der Realität aber oftmals geringer.

- **Raumgröße Bewegung Indoor**
 - Diese Funktionalität ergibt sich durch eine bewusste Umnutzung des vorhandenen Raumkörpers oder durch das gezielte Einplanen dieser Funktion in einen Neubau. Hier gilt wie in vielen Funktionsbereichen die Notwendigkeit des Dialogs zwischen Schulleitung, Schulträger und Architekten.
 -

3.3.2 Hinweise für die Investitionsberechnungen und Haftungsausschluss

Im Rahmen der Kostenschätzung werden für Umbauten 400,00 € pro m² Nutzfläche (NF) berechnet. Für die Kostenberechnung der Ergänzungsbauten wird folgende Formel verwendet: $NF \times 1,5 \times 2.200,00 \text{ €}$ (dieser Betrag ist mit dem regionalen Gebäudemanagement abzustimmen). Die Berechnungen beziehen sich ausschließlich auf die Nutzungsflächen der Räume ohne technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen wie z. B. Flure, Treppen, Sanitäre Anlagen, Aufzüge, Heizung etc. Um die Bruttogeschossfläche annäherungsweise zu ermitteln wird die Nutzfläche mit 1,5 multipliziert. Die Kosten für Ausstattungen sind nicht berechnet.¹⁵

Die geschätzten Kosten für die Nutzungsflächen dienen lediglich als Arbeitshilfe und sind nicht nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ermittelt. Die hier im Raumkonzept ermittelten Kosten ersetzen nicht die Leistungsphasen der HOAI und können deshalb hinsichtlich der Kostendimension weder die Präzision der dort vorgenommenen Arbeitsleistungen beanspruchen noch liefern diese Angaben irgendeinen Haftungsgrund.

¹⁵ Die hier zugrunde liegenden Beträge basieren auf Baukostenschätzwerten der Bundesvereinigung Bauwirtschaft und wurden auf der Basis aktueller Kostenentwicklungen durch das Beratungsbüro angepasst. Die Schätzwerte dienen dabei lediglich dazu, die Größenordnung von Baumaßnahmen zu beschreiben. Für Kommunen gelten im Regelfall eigene Schätzwerte.

4 Die Entwicklung in Nordkirchen

4.1 Historie

Nordkirchen ist eine ländliche Gemeinde südlich von Münster. Die Gemeinde grenzt an den Kreis Unna, die Stadt Lüdinghausen und die Gemeinden Olfen, Senden und Ascheberg.

Die Wurzeln von Nordkirchen reichen dabei ca. 1000 Jahre zurück. Zwischen 1813 und 1815 wurde der Kreis in Städte, Gemeinden und Ämter unterteilt. Damit gehörten die Gemeinden Nordkirchen und Südkirchen zum Amt Nordkirchen. 1923 wurde Capelle zum Amtsbezirk Nordkirchen hinzugefügt.¹⁶

Von 1976 bis ca. 2000 ist in Nordkirchen die Bevölkerungszahl von 7.975 Einwohnern auf 9.935 Einwohner angewachsen. Im Anschluss daran ist zunächst ein leichter Rückgang der Bevölkerungszahlen zu verzeichnen. Aktuell verfügt Nordkirchen aber wieder über 10.780 Einwohner.¹⁷



Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung in Nordkirchen

¹⁶ Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Nordkirchen>

¹⁷ Quelle: Stadt Nordkirchen, Stand Juli 2019

Es wird deutlich, dass aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerungszahlen zu rechnen ist. Für die Entwicklung der Geburtenzahlen ergibt sich eine ähnliche Prognose:



Abbildung 13: Geburtenzahlen in Nordkirchen nach Jahren¹⁸

Die Zahl der Geburten wird sich in den kommenden Jahren bei durchschnittlich etwa 95 einpendeln. Aufgrund der Größe der Gemeinde sind aber deutliche Schwankungen zu erwarten. Der Verlauf der Geburtenzahlen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Schülerzahlen der Nordkirchener Schulen. Folgerichtig wurde von der Gemeinde Nordkirchen ein Schulentwicklungsplan in Auftrag gegeben, der das Schulangebot in Nordkirchen beleuchtet. Der Planungszeitraum wurde dabei bis zum Jahr 2025/26 festgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine Trendberechnung bis zum Jahr 2029/30. Auf der Basis dieses Schulentwicklungsplans müssen durch die Politik und die Verwaltung der Gemeinde Nordkirchen schulpolitische Maßnahmen eingeleitet werden, um veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen.

¹⁸ Grau dargestellte Geburtenzahlen standen als Datum nicht zur Verfügung und wurden statistisch ermittelt.

4.2 Prognose

Basierend auf der bisherigen Entwicklung der Schülerzahlen ergibt sich unter Berücksichtigung der Geburten- und Einwohnerzahlenprognose für Nordkirchen in den kommenden Jahren das folgende Bild für die Primarschulen:

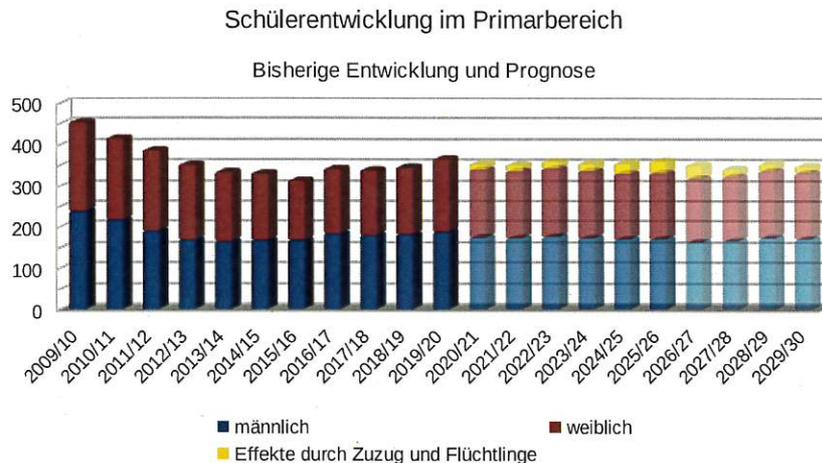


Abbildung 14: Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen im Primarbereich

Die Schülerzahlen im Primarbereich werden in den kommenden Jahren aufgrund der bisherigen Entwicklung voraussichtlich geringfügig sinken und sich bei ca. 340 - 350 einpendeln. Die geringe Veränderung der Schülerzahlen, verteilt sich auf die Schulstandorte in Nordkirchen, und wird voraussichtlich keinen Einfluss auf die Bildung der Klassenzahlen haben. Insgesamt wird das Niveau im Planungszeitraum in etwa gleich bleiben. Für die Bewertung der Klassen ist die kommunale Klassenrichtzahl von Bedeutung, die sich aus der Zahl aller Grundschüler geteilt durch den Klassenfrequenzrichtwert (23) ergibt. Das Ergebnis wird dann aufgerundet.

Die Klassenrichtzahl in Nordkirchen liegt stabil bei mindestens vier. Für das Jahr 2022/23 wurde eine Klassenrichtzahl von fünf errechnet. Im Schuljahr 2019/20 lag die Klassenrichtzahl ebenfalls bei fünf. Die kommunale Klassenrichtzahl ist ein Indikator für die Klassenbildung in Nordkirchen, gibt aber nur bedingt die exakte Klassenzahl wieder. Grundschulen können bei der Klassenbildung im Rahmen einer Bandbreite Klassen bilden.

Bei der Gesamtschule ergibt sich ein ebenso stabiles Bild. Wie aus der nachfolgenden Grafik deutlich wird, ist die Gesamtschule kontinuierlich auf einem hohen Niveau gewachsen. In der Prognose wird deutlich, dass die Gesamtschule dabei stabil 4-zügig bleibt.

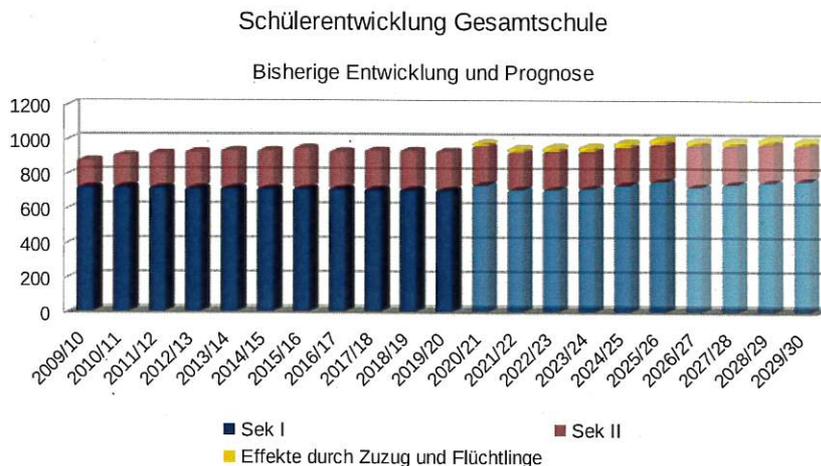


Abbildung 15: Bisherige Entwicklung und Prognose Schülerzahlen Gesamtschule

Die Zahl der Sekundarstufenschüler wird bis 2025/26 stabil bleiben. Der rechnerische Anstieg wird nicht zu einer Erhöhung der Zügigkeit führen. Im Regelfall müssen von der Gesamtschule Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden.

4.3 Einpendler und Auspendler

Nordkirchen verfügt derzeit über zwei Grundschulen an drei Standorten sowie einer Gesamtschule. Damit kann die Gemeinde den Schulkindern ein umfassendes Bildungsangebot bis zur Klasse 13 (Sek II) anbieten. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass in Nordkirchen nicht alle Schulformen vorhanden sind. Das führt dazu, dass es insbesondere im Sekundarbereich zu Auspendlungen kommt.

Die Zahl der Einpendler in die Grundschulstandorte liegt in einem niedrigen einstelligen Bereich, so dass hier keine besondere Tendenz beobachtet werden kann. Einpendelbewegungen erfolgen in Grundschulen besonders dann, wenn Wegstrecken von Eltern günstig zum jeweiligen Schulstandort liegen.

Wenn die Zahl der Einschulungen mit den jeweils korrespondierenden Geburtenzahlen verglichen werden, so ergibt sich, dass in Nordkirchen in der Regel weniger Schulkinder eingeschult werden, als aufgrund der Geburtenzahlen zu erwarten wäre:

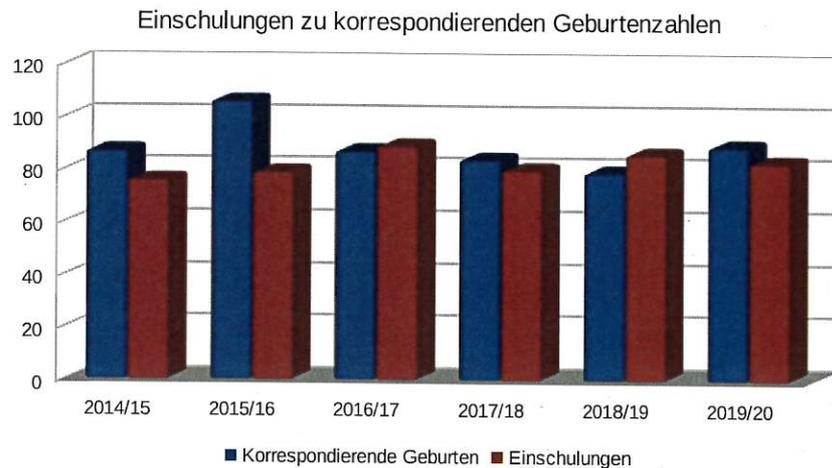


Abbildung 16: Grundschule Einschulungen zu Geburtenzahlen nach Schuljahren

In dieser Grafik werden die Einschulungen im Vergleich zu den sechs Jahre zuvor ermittelten Geburtenzahlen verglichen.

Aus der Darstellung ergibt sich, dass die Zahl der Auspendler im Verhältnis zu den Geburten schwankt. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Zahl der Auspendler im Primarbereich mit Ausnahme des Schuljahres 2015/16 quasi ausgeglichen ist. Der Grund für diese Ausnahme ist eine zusätzliche Meldung von nicht schulpflichtigen Kindern aus der Notunterkunft des Landes in den Jahren 2015 und 2016. Das Grundschulangebot in Nordkirchen ist damit bedarfsgerecht. Die Werte liegen dabei innerhalb einer normalen Bandbreite. Gründe für Auspendlungen sind vielfältig und sind durch sehr unterschiedliche, individuelle Motivationen der Eltern begründet. Hier muss auch berücksichtigt werden, dass Kinder im Primarbereich, die Förderschulen oder Schulen privater Träger besuchen, ebenfalls als „Auspendler“ berechnet werden. **Handlungsbedarf besteht in diesem Zusammenhang nicht.**

Für die Gesamtschule lässt sich feststellen, dass die Zahl der Schulabgänger im Primarbereich von der Gesamtschule aufgenommen wird bzw. werden kann. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass insbesondere Lernende die eine andere Schulform bevorzugen, in Nachbarkommunen auspendeln. Dieses Phänomen lässt sich vor allem dadurch erklären, dass für viele Lernende bzw. Eltern ein Gymnasium immer noch Vorrang vor einer Gesamtschule hat. Es muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass die Zahl der Ablehnungen ebenfalls Einfluss auf die Quote hat. Im Schuljahr 2018/19 betrug die Zahl der Ablehnungen 39, im Schuljahr 2019/20 waren 40 Ablehnungen zu verzeichnen:

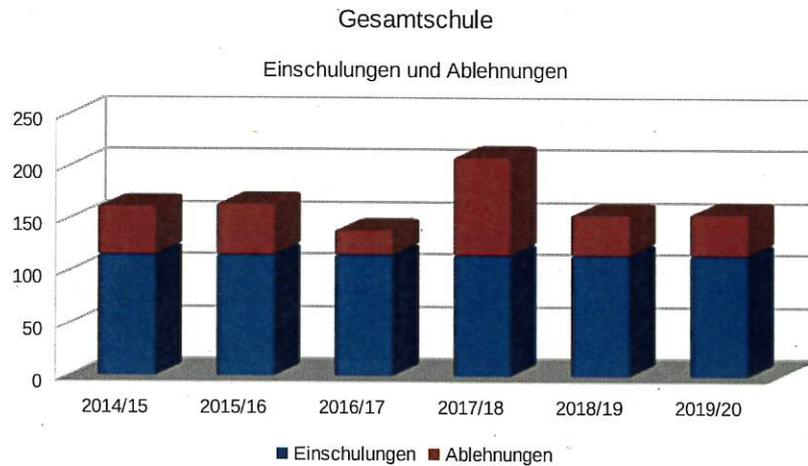


Abbildung 17: Einschulungen und Ablehnungen Gesamtschule

Aus der Grafik wird deutlich, dass die Zahl der Bewerber deutlich höher liegt als die Zahl der zur Verfügung stehenden Klassenplätze. Auch zukünftig wird die Gesamtschule Lernende ablehnen müssen, wenn die Schule weiterhin als vierzügiges System betrieben wird.

Die Zahl der Schulabgänger aus den Nordkirchener Grundschulen liegt im Betrachtungszeitraum bei ca. 80 -90 Schulkindern. Die Gesamtschule nimmt aber deutlich mehr Lernende auf, so dass eine Erhöhung der Zügigkeit durch Lernende von Nachbarkommunen begründet ist.

Ca. 35% der Nordkirchener Schülerinnen und Schüler pendeln in andere Schulformen bzw. Nachbarkommunen aus. Demgegenüber liegt die durchschnittliche Zahl der Einpendler aus anderen Kommunen in die Gesamtschule bei mehr als 60 Schülerinnen und Schülern. Das bedeutet, dass das Angebot an Plätzen in der Gesamtschule für Kinder aus Nordkirchen angemessen ist.

Damit ist aus Nordkirchener Sicht die Erhöhung der Zügigkeit nicht zu rechtfertigen.

5 Analyse und Prognose der Gesamtschule Nordkirchen

Im Folgenden wird die Entwicklung der Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule Nordkirchen im Bezug auf die Schülerzahlen dargestellt. Auf dieser Basis ergeben sich dann Prognosen zur weiteren Entwicklung von Schüler- und Klassenzahlen. Zugunsten der besseren Lesbarkeit werden hier die zentralen Entwicklungen dargestellt.

Die Gesamtschule Nordkirchen existiert seit dem Schuljahr 1993/94 und feierte 2018 ihr 25-jähriges Bestehen.

5.1 Historie

IST	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	Σ	In %
Schüler	896	902	919	929	941	944	954	933	940	939	935	930,18	
männlich	428	436	439	441	448	436	435	432	440	442	425	436,55	46,93%
weiblich	468	466	480	488	493	508	519	501	500	497	510	493,64	53,07%
Ausl. Schüler gesamt	6	9	8	11	7	6	7	16	14	12	13	9,91	
davon Europa												#DIV/0!	
davon Andere	6	9	8	11	7	6	7	16	14	12	13	9,91	
Schüler Inklusion / GU	0	0	0	0	0	7	13	16	16	15	22	8,09	Max
													22
Klassen	32	34	34	35	36	36	36	36	35	35	33	34,73	
Klasse 5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4,00	
Klasse 6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4,00	
Klasse 7	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4,00	
Klasse 8	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4,00	
Klasse 9	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4,00	
Klasse 10	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4,00	
Klasse 11	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3,82	
Klasse 12	3	3	3	4	4	4	4	4	3	4	3	3,55	
Klasse 13	2	3	3	3	4	4	4	4	4	3	3	3,36	
Schüler nach Klassen	880	909	921	931	939	938	952	933	940	939	935	928,82	In %
Klasse 5	120	122	121	120	120	117	116	118	116	117	116	118,45	12,75%
Klasse 6	119	120	121	119	121	120	117	118	117	116	118	118,73	12,78%
Klasse 7	121	119	121	120	119	118	120	117	119	118	116	118,91	12,80%
Klasse 8	120	121	120	118	120	120	119	120	118	117	118	119,18	12,83%
Klasse 9	123	122	120	121	120	121	122	121	120	122	117	120,82	13,01%
Klasse 10	120	121	118	119	118	119	121	120	121	120	122	119,91	12,91%
Klasse 11	62	73	75	72	75	78	83	64	85	80	72	74,45	8,02%
Klasse 12	54	60	70	75	75	76	79	79	66	80	79	72,09	7,76%
Klasse 13	41	51	55	67	71	69	75	76	78	69	77	66,27	7,14%
Zügigkeit kalk.	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	
Einschulungen abs.	120	122	121	120	120	117	116	118	116	117	116	118,45	
Einschulungen in %	120,00	141,86	121,00	200,00	160,00	153,95	146,84	132,58	145,00	136,05	139,76	145,18	
Verhältnis Abgänge GS (1 / X)					1,32	1,10	1,90	1,40	1,36	1,46	1,20	1,43	
Übergangsquote													Gew. Σ
von Klasse 5 nach 6		1,0000	0,9918	0,9835	1,0083	1,0000	1,0000	1,0172	0,9915	1,0000	1,0085	1,0001	1,0012
von Klasse 6 nach 7		1,0000	1,0083	0,9917	1,0000	0,9752	1,0000	1,0000	1,0085	1,0085	1,0000	0,9992	1,0009
von Klasse 7 nach 8		1,0000	1,0084	0,9752	1,0000	1,0084	1,0085	1,0000	1,0085	0,9832	1,0000	0,9992	0,9984
von Klasse 8 nach 9		1,0167	0,9917	1,0083	1,0169	1,0083	1,0167	1,0168	1,0000	1,0339	1,0000	1,0109	1,0112
von Klasse 9 nach 10		0,9837	0,9672	0,9917	0,9752	0,9917	1,0000	0,9836	1,0000	1,0000	1,0000	0,9893	0,9923
von Klasse 10 nach 11		0,6083	0,6198	0,6102	0,6303	0,6610	0,6975	0,5289	0,7083	0,6612	0,6000	0,6326	0,6327
von Klasse 11 nach 12		0,9677	0,9589	1,0000	1,0417	1,0133	1,0128	0,9518	1,0313	0,9412	0,9875	0,9906	0,9867
von Klasse 12 nach 13		0,9444	0,9167	0,9571	0,9467	0,9200	0,9868	0,9620	0,9873	1,0455	0,9625	0,9629	0,9727

Abbildung 18: Datenblatt Gesamtschule Nordkirchen - Historie

Seit ihrem Bestehen ist die Gesamtschule sehr gut besucht. Bis zum Schuljahr 2013/14 sind die Schülerzahlen angestiegen und bewegen sich seither auf einem sehr hohen Niveau.

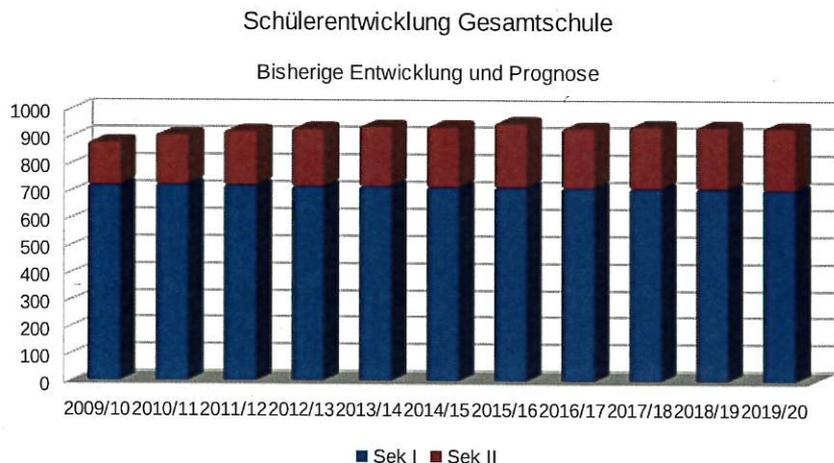


Abbildung 19: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen

Diese Entwicklung spiegelt allerdings nur die tatsächliche Schülerentwicklung wider. **In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Gesamtschule jedes Jahr Lernende ablehnen muss.**

Bereits die Schülerzahlen verdeutlichen, dass die Gesamtschule voll ausgelastet ist. Das wird auch durch die Klassenbildung deutlich. Die Gesamtschule bildet in jedem Jahr vier Eingangsklassen:

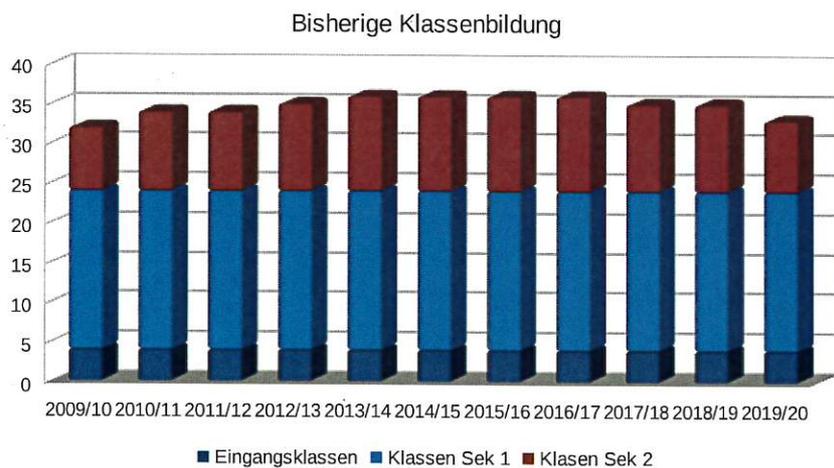


Abbildung 20: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen - Gesamtschule Nordkirchen

Für die Gesamtschule ist festzustellen, dass die Klassenzahl der Sek. I-Bereich sehr stabil ist. Es gibt keine Schwankungen, so dass die Gesamtschule hier durchgängig 24 Klassen bildet.

Im Bereich der Sek. II ist ein Anstieg zu verzeichnen. Lag die kalkulierte Klassenzahl 2008/09 noch bei sieben, so pendelt die Klassenzahl der Sek 2 ab 2012/13 kontinuierlich bei 11 bis 12 Klassen.

Die durchschnittliche Klassenstärke liegt im Bereich der Sek I aktuell bei 29,46. Hier wird deutlich, dass die Gesamtschule voll ausgelastet ist. Der durchschnittliche Klassenfrequenzrichtwert beträgt für Gesamtschulen 27,5. der Klassenfrequenzhöchstwert 29,5!!

Parallel zur Entwicklung der allgemeinen Schülerzahlen ist auch die Zahl der Lernenden im Gemeinsamen Unterricht gewachsen.

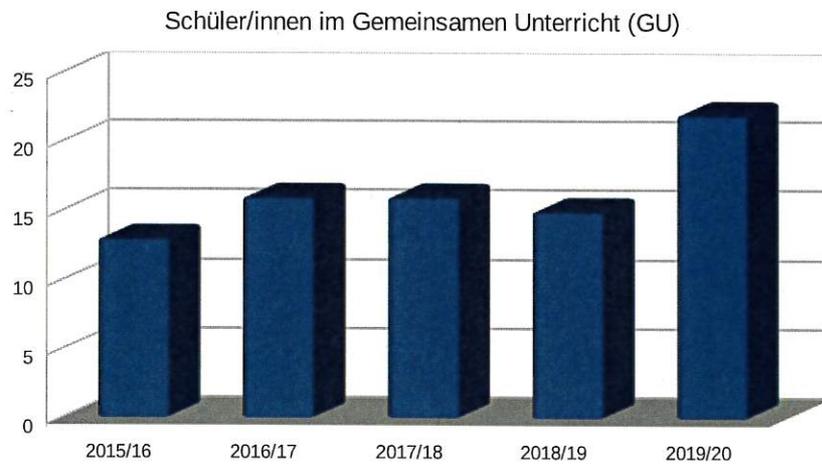


Abbildung 21: Bisherige Entwicklung der Schüler/innen im GU - Gesamtschule Nordkirchen

Im Schuljahr 2018/19 werden 15 Lernende im Gemeinsamen Unterricht beschult, 2019/20 liegt die Zahl bei 22.

5.2 Prognose

Prognose	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	σ	Standard- abweichung (SD)
Schüler	961,71	926,72	931,33	933,17	955,44	974,44	965,64	962,84	974,64	966,37	955,23	17,74
männlich	490,47	472,63	474,98	475,92	487,28	496,97	492,48	491,05	497,06	492,85	487,17	9,05
weiblich	471,24	454,09	456,35	457,25	468,17	477,48	473,16	471,79	477,57	473,52	468,06	8,69
Schüler nach Klassen	961,71	926,72	931,33	933,17	955,44	974,44	965,64	962,84	974,64	966,37	955,23	17,74
Klasse 5	151,16	86,99	119,78	121,21	138,32	136,77	119,74	103,91	129,39	130,56	123,78	20,35
Klasse 6	116,14	151,34	87,09	119,93	121,36	138,49	136,93	119,89	104,04	129,54	122,47	19,96
Klasse 7	118,11	116,25	151,48	87,17	120,04	121,47	138,62	137,06	120,00	104,13	121,43	18,63
Klasse 8	115,81	117,91	116,06	151,23	87,03	119,84	121,27	138,39	136,83	119,80	122,42	18,60
Klasse 9	119,33	117,11	119,24	117,36	152,93	88,01	121,19	122,63	139,95	138,37	123,61	18,79
Klasse 10	116,10	118,41	116,21	118,33	116,46	151,76	87,33	120,26	121,69	138,87	120,54	12,95
Klasse 11	77,19	73,45	74,91	73,53	74,86	73,68	96,01	55,25	76,09	76,99	75,20	1,30
Klasse 12	71,04	76,16	72,48	73,92	72,55	73,86	72,70	94,73	54,52	75,07	73,70	1,59
Klasse 13	76,84	69,10	74,08	70,50	71,90	70,57	71,85	70,72	92,15	53,03	72,07	2,59
Einschulungen kalk.	151,16	86,99	119,78	121,21	138,32	136,77						
Einschulungen abs.	151,16	86,99	119,78	121,21	138,32	136,77	119,74	103,91	129,39	130,56	123,78	20,35
Flüchtlinge	3,44	5,94	8,12	9,84	11,54	13,01	14,11	14,95	15,53	14,92	11,14	3,26
Klasse 5	0,41	0,23	0,33	0,33	0,38	0,39	0,35	0,30	0,38	0,38	0,35	0,06
Klasse 6	0,32	0,82	0,47	0,66	0,67	0,77	0,78	0,69	0,60	0,76	0,65	0,17
Klasse 7	0,32	0,64	1,24	0,71	0,99	1,01	1,15	1,18	1,03	0,90	0,92	0,30
Klasse 8	0,31	0,64	0,96	1,66	0,95	1,33	1,35	1,54	1,57	1,38	1,17	0,44
Klasse 9	0,32	0,63	0,96	1,28	2,08	1,19	1,66	1,69	1,94	1,95	1,37	0,56
Klasse 10	0,32	0,64	0,95	1,29	1,60	2,51	1,43	2,00	2,03	2,33	1,51	0,71
Klasse 11	0,41	0,64	0,96	1,29	1,62	1,92	2,89	1,72	2,30	2,36	1,61	0,53
Klasse 12	0,43	0,82	0,99	1,29	1,61	1,95	2,23	3,30	2,00	2,62	1,72	0,50
Klasse 13	0,61	0,87	1,26	1,33	1,63	1,95	2,27	2,54	3,70	2,26	1,84	0,45
Schüler durch Zuzüge	17,46	18,83	18,39	18,28	18,07	18,21	17,75	18,86	18,76	17,20	18,18	0,41
Klasse 5	0,36	0,22	0,30	0,30	0,33	0,32	0,29	0,25	0,31	0,31	0,30	0,05
Klasse 6	1,77	4,00	1,67	2,28	2,02	2,33	2,63	2,65	1,85	2,28	2,35	0,78
Klasse 7	2,34	1,77	4,00	1,67	2,28	2,33	2,33	2,63	2,65	1,85	2,35	0,78
Klasse 8	2,26	2,33	1,76	3,99	1,67	2,27	2,01	2,32	2,62	2,65	2,39	0,77
Klasse 9	2,37	2,28	2,36	1,78	4,04	1,69	2,30	2,04	2,35	2,66	2,39	0,77
Klasse 10	2,24	2,33	2,24	2,32	1,75	3,97	1,66	2,26	2,00	2,31	2,31	0,70
Klasse 11	1,53	1,43	1,48	1,43	1,48	1,12	2,53	1,06	1,44	1,28	1,48	0,14
Klasse 12	2,12	2,38	2,23	2,31	2,23	2,31	1,74	3,94	1,65	2,24	2,31	0,08
Klasse 13	2,49	2,09	2,35	2,19	2,28	2,20	2,27	1,72	3,89	1,62	2,31	0,13
Klassenfrequenz-richtwert	38,2	36,8	37,0	37,0	37,9	38,6	38,6	38,1	38,6	38,0	37,88	0,67
Klassen gew. σ	38	37	36	36	37	38	38,0	38,0	39,0	39,0		
Klassenbildung ger.	5,60	3,22	4,44	4,49	5,12	5,07	4,43	3,85	4,79	4,84	4,58	0,75
Klasse 5	4,30	5,61	3,23	4,44	4,49	5,13	5,07	4,44	3,85	4,80	4,54	0,74
Klasse 6	4,22	4,15	5,41	3,11	4,29	4,34	4,95	4,89	4,29	3,72	4,34	0,67
Klasse 7	4,14	4,21	4,14	5,40	3,11	4,28	4,33	4,94	4,89	4,28	4,37	0,66
Klasse 8	4,26	4,18	4,26	4,19	5,46	3,14	4,33	4,38	5,00	4,94	4,41	0,67
Klasse 9	4,15	4,23	4,15	4,23	4,16	5,42	3,12	4,30	4,35	4,96	4,31	0,46
Klasse 10	3,96	3,77	3,84	3,77	3,84	3,78	4,92	2,83	3,90	3,95	3,86	0,07
Klasse 11	3,64	3,91	3,72	3,79	3,72	3,79	3,73	4,86	2,80	3,85	3,78	0,08
Klasse 12	3,94	3,54	3,80	3,62	3,69	3,62	3,68	3,63	4,73	2,72	3,70	0,13
Klasse 13												
Klassenfrequenz-höchstwert	32,4	31,2	31,3	31,4	32,1	32,8	32,5	32,4	32,8	32,5	32,12	0,61
Klassen gew. σ	33	31	30	30	31	32	32,0	33,0	34,0	34,0		
Klassenbildung ger.	5,21	3,00	4,13	4,18	4,77	4,72	4,13	3,58	4,46	4,50	4,27	0,70
Klasse 5	4,00	5,22	3,00	4,14	4,18	4,78	4,72	4,13	3,59	4,47	4,22	0,69
Klasse 6	3,94	3,87	5,05	2,91	4,00	4,05	4,62	4,57	4,00	3,47	4,05	0,62
Klasse 7	3,86	3,93	3,87	5,04	2,90	3,99	4,04	4,61	4,56	3,99	4,08	0,62
Klasse 8	3,98	3,90	3,97	3,91	5,10	2,93	4,04	4,09	4,66	4,61	4,12	0,63
Klasse 9	3,87	3,95	3,87	3,94	3,88	5,06	2,91	4,01	4,06	4,63	4,02	0,43
Klasse 10	2,57	2,45	2,50	2,45	2,50	2,46	3,20	1,84	2,54	2,57	2,51	0,04
Klasse 11	2,37	2,54	2,42	2,46	2,42	2,46	2,42	3,16	1,82	2,50	2,46	0,05
Klasse 12	2,56	2,30	2,47	2,35	2,40	2,35	2,39	2,36	3,07	1,77	2,40	0,09
Klasse 13												
Zügigkeit kalk.	4,24	4,09	4,11	4,12	4,21	4,28	4,29	4,24	4,29	4,23	4,21	0,07
Klassenfrequenz-richtwert												
Zügigkeit kalk.	3,67	3,44	3,33	3,33	3,44	3,56	3,56	3,67	3,78	3,78	3,56	0,12
Klassenfrequenzhöchstwert												
Verhältnis Einschulung zu Abgang Primar	1,56	1,03	1,32	1,38	1,73	1,69	1,22	1,29	1,76	1,58	1,45	0,24

Abbildung 22: Datenblatt Gesamtschule Nordkirchen - Prognose¹⁹

19 Im Prognoseblatt wurden Schätzungen von Schülerzahlen für die noch nicht existierenden Jahrgänge eingefügt um präzisere Berechnungen erstellen zu können.

Die Schülerzahlen der Gesamtschule reagieren auf die Entwicklung der Geburtenzahlen und auf die Schülerzahlen im Primarbereich. Zudem wird auch die Entwicklung der Gesamtschule für die Prognose berücksichtigt. Durch die bisherige Entwicklung und die Schwankungen der Schülerzahlen in den Nordkirchener Primarschulen schwankt die prognostizierte Schülerzahl der Gesamtschule geringfügig:

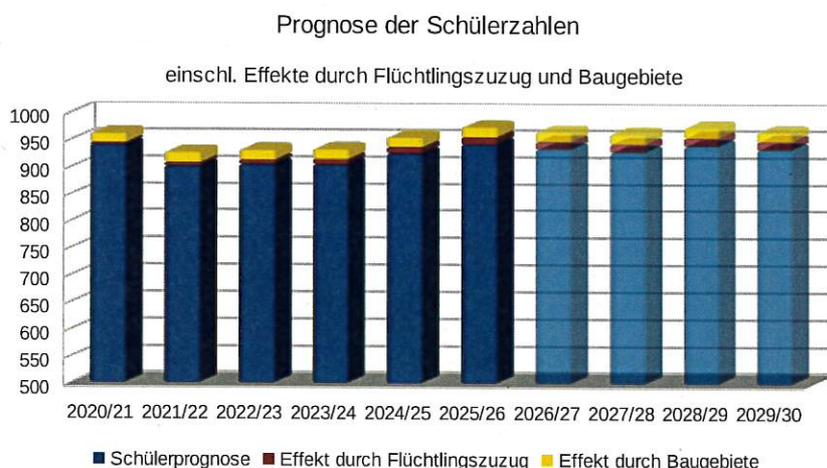


Abbildung 23: Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen Gesamtschule Nordkirchen

Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtschule sich bei ca. 935 bis 950 Lernenden einpendelt, sofern die Zügigkeit beibehalten wird. Die hier dargestellten geringen Schwankungen können allerdings durch abgelehnte Lernende nivelliert werden, so dass die zu erwartende Schülerzahl in der Gesamtschule extrem stabil bleiben wird. Flüchtlingszuzug und Baugebiete spielen für die Gesamtschule in Nordkirchen keine große Rolle.

Die Anzahl der Klassen wird auf etwa dem gleichen Niveau bleiben, wie bisher. Abweichungen können sich durch das in der Sekundarstufe II übliche Kurssystem ergeben. Wenn in der Gesamtschule für die Sekundarstufe I ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 bzw. 28 zugrunde gelegt wird und für die Sekundarstufe II mit einem Klassenfrequenzrichtwert von 19,5 gerechnet wird, erhöht sich die kalkulierte Klassenzahl von 36 auf rechnerisch etwa 37 bis 38. Diese Erhöhung wird aber dadurch vermieden, dass bei der Klassenbildung die Klassenfrequenzhöchstwerte genutzt werden und bei der Einschulung die Schule auf vier Klassen begrenzt bleibt. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Klassenbildung ohne die zuvor dargestellte Begrenzung der Zügigkeit:

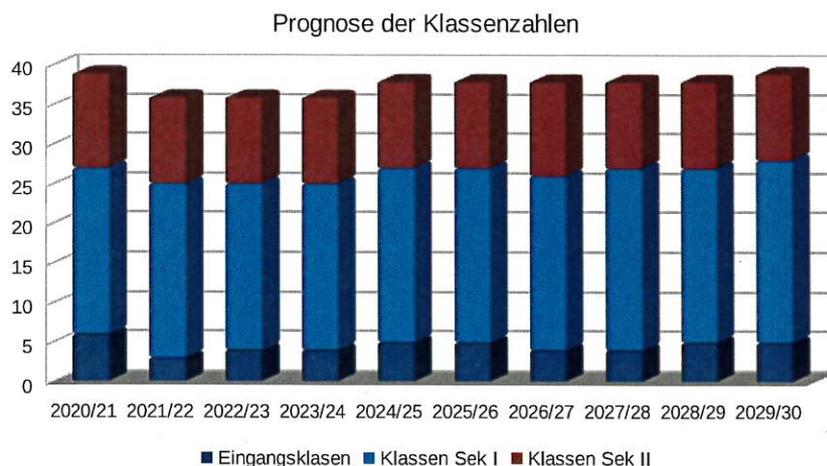


Abbildung 24: Prognose der Klassenzahlen Gesamtschule Nordkirchen

Auch bei der Trendberechnung²⁰, ab dem Schuljahr 2026/27 zeichnet sich ab, dass die Zahl der Eingangsklassen bei etwa vier liegt, wenn der Klassenfrequenzrichtwert zugrunde gelegt wird. Rechnerisch ergibt sich ein Durchschnitt von 4,40 Klassen. Das führt dazu, dass in der Prognose die Klassenzahl in der Sek I rechnerisch über den Wert von 24 Klassen auf 25 bis 26 Klassen steigt. In der Sek II ist davon auszugehen, dass das aktuelle Niveau von 12 Klassen in etwa gleich bleibt.

Die Gesamtzahl der Klassen wird bei etwa 37-38 prognostiziert. Dabei bleibt zunächst unberücksichtigt, dass die Schule auf vier Züge begrenzt ist. Wenn die Begrenzung der Zügigkeit beibehalten wird und die jeweiligen Klassenstärken die Klassenfrequenzhöchstwerte nicht systematisch überschritten werden, kann weiterhin von 35 bis 36 Klassen ausgegangen werden. **Für die nachfolgende Raum-analyse wird deshalb von 36 Klassen ausgegangen!**

5.3 Mögliche Effekte durch Inklusion

Im Rahmen der Inklusion ist für die Klassen 5 und 6 ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 berücksichtigt worden. Für die Klassen 7 bis 10 gilt ein Richtwert von 28. Bei der bereits jetzt existierenden Zahl an Lernenden im Gemeinsamen Unterricht kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Klassenstärken erhöhen werden. Ein deutlicher Anstieg von GU-Schüler/innen führt allerdings tendenziell zu einem höheren Raumbedarf bzw. zu mehr Ablehnungen.

²⁰ Eine Trendberechnung ist ein mathematisches Verfahren, bei dem auf der Basis einer Datenreihe die weitere Entwicklung der Datenreihe errechnet wird. Der Trendberechnung liegen also keine erhobenen Daten zugrunde.

5.4 Raumanalyse Gesamtschule Nordkirchen

Für die Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule Nordkirchen wurde eine Raumanalyse beauftragt. Die der Raumanalyse zugrunde liegenden Basisdaten entstammen der Prognoserechnung. Unterschiedliche Berechnungsverfahren führen dazu, dass es in Einzelfällen zu kleinen Abweichungen kommen kann, die durch Runden entstehen. Für die Raumanalyse werden nachfolgende Basisdaten verwendet:

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Gesamtkollegium ²¹	95	≥ 95	≥ 95	≥ 95	≥ 95	≥ 95
Schüler gesamt ²²	983	951	958	961	985	998
Klassen / Lerngruppen	36	36	36	36	36	36
Zügigkeit Primar ²³	4	4	4	4	4	4

Abbildung 25: Basisdaten Raumanalyse – GES Nordkirchen

Der Raumbestand der Gesamtschule wurde durch das Beratungsbüro mittels einer Begehung ermittelt. Eine Vermessung der Räume ist dabei nicht erfolgt. Die angegebenen Raumgrößen wurden dem Beratungsbüro von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Funktionsstellen

Neben der Erhebung der Räume ist insbesondere auch die Betrachtung der Funktionsstellen, der Lehrerarbeitsplätze und der Lehrerzimmer erforderlich. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass in der Gesamtschule aktuell hier **kein Fehlbedarf** existiert:

21 Die Relation „Schüler je Stelle“ nach Schulgesetz NRW wird nicht gerechnet, deshalb bleibt die Zahl des Gesamtkollegiums (inkl. Lehramtsanwärter/innen und Praktikanten/innen) in den Folgejahren für die Raumplanung unverändert.

22 Die hier dargestellten Schülerzahlen sind nicht um die Ablehnungen bereinigt. Im Durchschnitt werden in der Gesamtschule weiterhin ca. 940 - 950 Lernende beschult.

23 Die Zügigkeit wird auf Basis der Gesamtklassen kalkuliert. Wenn in einzelnen Jahren bei der Klassenbildung von der generellen Zügigkeit abgewichen wird, ändert das nichts an der Gesamtzügigkeit.

Basismodell: Raum und Arbeitsplätze für folgende Funktionsstellen	vorhanden (R=Raum, AP=Arbeitsplatz)	erforderlich, weil nicht vorhanden
	Bsp.: 1 R / 3 AP	
- Schulleitung	1 R / 1 AP	
- stellv. Schulleitung/Stundenplaner	1 R / 2 AP	
- Sekretariat	1 R / 2 AP	
Koordination		
- Oberstufenleiter	1 R / 1 AP	
- Mittelstufenleiter	1 R / 1 AP	
- Unterstufenleiter	1 R / 1 AP	
- Didaktischer Leiter	1 R / 1 AP	
- GU-Koordination	1 R / 1 AP	
- Studien- Berufswahlkoordinator (BOB)	1 R / 1 AP	
Beratung		
- Beratung, Diagnostik, SV, Elterngespräche etc.	1 Multifunktionsraum	
- Beratungslehrer	1 R / 2 AP	
Zusatzräume		
- Sanitätsraum	1 R	

Abbildung 26: Raumbedarf für Funktionsstellen – GES Nordkirchen

Lehrerarbeitsplätze

Variable Arbeitsplätze werden für 30 % der Lehrkräfte pro Schule, außer den Mitgliedern der (erweiterten) Schulleitung gerechnet:

Anzahl Gesamtkollegium ./. Schulleitung und Funktionsstellen	Anzahl erforderlicher variabler Lehrerarbeiten- plätze	Vorhandene LAP	Davon mit PC	Differenz LAP
95 ./ . 8 (8 Funktionsstellen)	= 87 x 0,3 = 26	5	5	-21

Abbildung 27: Variable Lehrerarbeitenplätze – GES Nordkirchen

Die Gesamtschule verfügt über keinerlei Lehrerarbeitenräume. Zur Verfügung stehen lediglich die beiden Lehrerzimmer, die mit 40 bzw. 30 Sitzplätzen ohnehin knapp dimensioniert sind. Insgesamt fünf PC sind dort vorhanden, die allerdings auch für Zeugnisse, Noteneingabe etc. eingesetzt werden müssen. **Hier besteht Handlungsbedarf.** Sinnvoll wäre ein separater Lehrerarbeitenraum mit 26 variablen Lehrerarbeitenplätzen.

Lehrerzimmer

Die Anzahl der Sitzplätze im Lehrerzimmer wird für das Gesamtkollegium, einschließlich der Mitglieder der (erweiterten) Schulleitung gerechnet! Der Flächenbedarf eines Sitzplatzes im Lehrerzimmer wird mit 2,25 m² kalkuliert.

Anzahl Gesamtkollegium	Anzahl erforderliche Sitzplätze	Vorhandene Sitzplätze	SOLL-Fläche m ²	IST-Fläche m ²	Differenz Fläche m ²
95	95	40 + 30	214	61 + 84	-69

Abbildung 28: Lehrerzimmer – GES Nordkirchen

Um das Lehrerzimmer in Mehrfachfunktion für Gesamtkonferenzen nutzen zu können, sind 95 Sitzplätze auf einer Fläche von 214 m² in einem Raum als erforderlich errechnet. Zur Verfügung stehen lediglich 145 m², die sich zudem auf zwei Lehrerzimmer aufteilen. Für Gesamtkonferenzen ist es also erforderlich, das Forum zu nutzen.

Über-Mittag-Betreuung

Die GES Nordkirchen wird im gebundenen Ganztags geführt. Daher steht den Lernenden eine Mensa mit insgesamt 150 Essensplätzen zur Verfügung. Außerhalb der Essenszeiten dürfen die Lernenden die Mensa als Ruhebereich oder auch als Arbeitsplatz für Hausaufgaben, Vorbereitung o.ä. nutzen.

Raumbedarfsberechnung Unterrichtsräume (Soll-Ist-Vergleich)

Im Rahmen der Unterrichtsentwicklung wird die erforderliche Anzahl (SOLL) der Klassenräume basierend auf der Klassenbildung nach Jahrgangsstufen gemäß Klassenfrequenzrichtwert zugrunde gelegt:

Schüler	Klassenfrequenzrichtwert	Klassen	
2019/20 935	27 bis Klasse 7 28 von Klasse 8 – 9/10 19,5 für Sek II (Berücksichtigung von Inklusion)	33	
2025/26 974(950)	27 bis Klasse 7 28 von Klasse 8 – 9/10 19,5 für Sek II (Berücksichtigung von Inklusion)	36	
Erforderliche Anzahl der Klassenräume			
Soll nach SEP/Musterraumprogramm		Ist	Ergebnis
36		33	-3
Erforderliche Anzahl der Computerräume (2:1)			
Soll nach Medienentwicklungsplan		Ist	Ergebnis

auf der Basis Schulgesetz NRW, Lehrpläne und Richtlinien			
	5	1x 2:1 1x mobil	-3
Erforderliche Anzahl der naturwissenschaftliche Fachräume			
Soll nach Verfügbarkeitsmodell für Sek I (nach Zügigkeit und Verfügbarkeitsmodell)		Ist	Ergebnis
Soll nach Musterraumprogramm für Sek II (nach Zügigkeit)			
	7	7	0
Erforderliche Anzahl der sonstigen Fachräume			
Soll (nach Zügigkeit und Musterraumprogramm)		Ist	Ergebnis
5 x (Kunst, Musik, Textil), 2 x (Technik, Werken)			
		3+2	-2
Erforderliche Fläche Fachbereich Hauswirtschaft			
Soll nach Musterraumprogramm (nach Zügigkeit und Musterraumprogramm)		Ist	Ergebnis
150 m ²			
		121 m ²	-29 m ²
Erforderliche Anzahl der Mehrzweckräume			
Soll nach Musterraumprogramm (nach Zügigkeit und Musterraumprogramm)		Ist	Ergebnis
2			
		1	-1
Erforderliche Anzahl der Übungseinheiten (ÜE) Sporthalle im Schulzentrum			
Soll nach Musterraumprogramm (1 ÜE je angefangene 10 Klassen)		Ist	Ergebnis
4 ÜE			
		2 ÜE	-2

Abbildung 29: Raumbedarfsberechnung – GES Nordkirchen

Für die Gesamtschule Nordkirchen besteht aktuell und in den nächsten Jahren ein Bedarf an 36 Klassenräumen, der mit den vorhandenen 33 Klassenräumen nicht ganz erreicht wird. Drei dieser 33 Klassenräume sind seit längerem von der Gemeinde dauerhaft angemietet worden. Dieser Bedarf besteht definitiv weiterhin. Dennoch ergibt sich rechnerisch **ein Fehlbedarf von weiteren drei Klassenräumen**, der sich allerdings durch das Kurssystem in der Oberstufe organisatorisch kompensieren lässt.

Der Bedarf an Computerräumen ist mit einem 2:1-Raum bei weitem nicht gedeckt. Selbst, wenn man den veralteten mobilen Notebookwagen mit berücksichtigt, existiert hier ein erheblicher Bedarf. Rechnerisch ergibt sich **ein Fehlbedarf von drei Räumen**. Derzeit wird dieser Mangel teilweise durch die Nutzung des Selbstlernzentrums (16 PC am Rand) kompensiert. Das fehlende Raumangebot kann allerdings durch die Beschaffung und den Einsatz mobiler Lösungen kompensiert werden.

Im Bereich der Fachräume verfügt die Schule über die erforderliche Anzahl an naturwissenschaftlichen Fachräumen. Bei den weiteren Fachräumen für Kunst/Musik/Textil besteht hingegen ein Fehlbedarf **von zwei weiteren Räumen**.

Der Fachbereich Hauswirtschaft entspricht mit 121 m² nicht der eigentlich erforderlichen Größe von 150 m². Das führt zu Beschränkungen des Unterrichts, besonders wenn die Größe der Klassen berücksichtigt wird. Die Differenz von 29 m² liegt aber noch innerhalb der Toleranz, so dass **keine Baumaßnahme dadurch ausgelöst wird**. Im Fall von Baumaßnahmen kann allerdings geprüft werden, ob ein benachbarter Raum dem Fachbereich hinzugefügt wird, der dann an anderer Stelle neu gebaut wird.

Der vorhandene Mehrzweckraum reicht ebenfalls nicht aus, so dass auch hier **ein Fehlbedarf an einem weiteren Mehrzweckraum** besteht.

Der Gesamtschule steht eine Zweifach-Sporthalle zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Das entspricht zwei Übungseinheiten, damit **fehlen kalkulatorisch noch zwei weitere ÜE**. Derzeit befindet sich aber noch eine Sporthalle mit einer ÜE im Bau. Mit der Fertigstellung reduziert sich also der Fehlbedarf auf lediglich eine ÜE. Sollte ein Schwimmbad gebaut werden, kann dieses Angebot den Bedarf an ÜE um etwa 0,5 reduzieren.

Selbstlernzentrum / Bibliothek

Als **Selbstlernzentrum** werden sowohl PC-basierte Arbeitsplätze mit Zugang zum Schulnetz und zum Internet gezählt, als auch Arbeitsplätze ohne PC-Zugang. Diese Arbeitsplätze sind idealerweise in oder in unmittelbarer Nähe zur Bibliothek/Mediothek der Schule einzurichten. Die Zahl der PC-basierten Arbeitsplätze kann auch durch ausleihbare Laptops/Tablets mit WLAN-Zugang sichergestellt werden, die auch in anderen Räumen (= Differenzierungsbereich) genutzt werden können.

	Schülerzahl Sek. I	PC-gestützte Arbeitsplätze (oder Laptop) gemäß MEP	Tisch-Arbeitsplätze
2018/19	933	Schülerzahl/50 = 19	Schülerzahl/50 = 19
2024/25	945	Schülerzahl/50 = 19	Schülerzahl/50 = 19
	Vorhandene PC-gestützte/ Arbeitsplätze	Vorhandene Tisch-Arbeitsplätze	Differenz
	16	Bis zu 150	-3

Abbildung 30: Berechnung Arbeitsplätze Selbstlernzentrum/Bibliothek – GES Nordkirchen

Die Gesamtschule verfügt über ein großes Selbstlernzentrum (283 m²) mit 16 Rechnerarbeitsplätzen. Da ausreichend Platz zur Verfügung steht für etwaige weitere Rechnerarbeitsplätze, ist hier **kein Handlungsbedarf gegeben**, wenn ausreichend Nutzungszeiten für die Schüler vorgesehen sind. Tischarbeitsplätze stellen überhaupt kein Problem dar, da die Mensa mit ihren 150 Sitzplätzen außerhalb der Essenszeiten zur freien Nutzung zur Verfügung steht.

Differenzierungs- und Inklusionsräume

Die Funktionen „Ruhe- und Rückzugsbereich“, „Differenzierungs- und Gruppenräume“ sowie „Hausaufgaben“ werden in Mehrfachnutzung kalkuliert:

Regel 1: In der Sekundarstufe wird als Basis-Lösung pro angefangene 4 Klassen 1 Raum kalkuliert.

Regel 2: In der Sekundarstufe wird für Inklusion pro Jahrgangsstufe 1 Raum kalkuliert.

Räume für Differenzierung und Inklusion					
	Schüler Sek I	Klassen SEK I	Räume Soll	Räume vorhanden	Klassenräume $\geq 65 \text{ m}^2$
	710	24			
Differenzierung			6	0	13
Inklusion			6	6	

Abbildung 31: Berechnung Differenzierungs- und Gruppenräume – GES Nordkirchen

Für Inklusion sind sechs Differenzierungs- bzw. Gruppenräume erforderlich, die nicht in Mehrfachfunktion angerechnet werden. Daraus ergibt sich, dass hier **kein Fehlbedarf** besteht. Es muss aber angemerkt werden, dass aktuell diese Räume aus Raummangel auch für die Differenzierung genutzt werden. Bei der aktuellen Anzahl von 22 Lernenden im gemeinsamen Unterricht kann so verfahren werden. Sollte sich die Anzahl jedoch signifikant erhöhen, ist eine exklusive Nutzung als Inklusionsraum erforderlich.

Für die Binnendifferenzierung werden sechs Räume benötigt. Für die Binnendifferenzierung stehen aktuell keine Räume zur Verfügung. Insgesamt sind 13 Klassenräume groß genug für eine Binnendifferenzierung innerhalb des Klassenraums, so dass hier ein rechnerischer Fehlbedarf von sechs Räumen à 15 m^2 besteht. Dieser Bedarf lässt sich zum Teil kompensieren, sollte aber im Fall von Baumaßnahmen in jedem Fall berücksichtigt werden.

Die Schule ist fast komplett barrierefrei. Darüber hinaus ist ein Klassenraum mit entsprechender Schallschutzdämmung ausgestattet.

5.4.1 Fazit

Zum Unterrichtsbereich:

In der folgenden Übersicht werden die Bedarfe der Klassenräume und deren Deckung nach Schuljahren verdeutlicht:

Schuljahr	Klassenbildung	Klassenräume SOLL	Klassenräume IST ²⁴	Ergebnis: Überhang/Fehlbedarf
2020/21	36	36	33	-3
2021/22	36	36	33	-3
2022/23	36	36	33	-3
2023/24	36	36	33	-3
2024/25	36	36	33	-3
2025/26	36	36 (42)	33	-3

Abbildung 32: Berechnung Fehlbedarf Klassenräume – GES Nordkirchen

Rechnerisch ergibt sich ein **Bedarf von drei Klassenräumen**, die allerdings durch das Kurssystem in der Sek II kompensiert werden können, so dass hier **keine Baumaßnahme** erforderlich wird.

Weiterhin fehlen **drei Computerräume** und **zwei nicht-naturwissenschaftliche Fachräume**.

Die fehlenden Computerräume können durch mobile Lösungen kompensiert werden, so dass hier der Fehlbedarf nur formal festgestellt wird.

Für die beiden fehlenden **nicht-naturwissenschaftlichen Fachräume** ist keine Kompensation möglich, so dass diese **als fehlend betrachtet** werden.

Der Fachbereich Hauswirtschaft entspricht mit 121 m² nicht der eigentlich erforderlichen Größe von 150 m². Das führt zu Beschränkungen des Unterrichts, besonders wenn die Größe der Klassen berücksichtigt wird. Die Differenz von 29 m² liegt aber noch innerhalb der Toleranz, so dass **keine Baumaßnahme dadurch ausgelöst wird**. Im Fall von Baumaßnahmen kann allerdings geprüft werden, ob ein benachbarter Raum dem Fachbereich hinzugefügt wird, der dann an anderer Stelle neu gebaut wird.

In der Gesamtschule ist ein Mehrzweckraum vorhanden. Daraus ergibt sich ein **Bedarf von einem weiteren Mehrzweckraum in Klassengröße**. Dauerhaft kann nicht auf Mehrzweckräume verzichtet werden. Dieser Raum lässt sich aber ggf. durch das **Freiziehen des vorhandenen Computerraums** kompensieren. Dazu wäre es erforderlich diesen Raum ebenfalls durch eine mobile Lösung zu ersetzen.²⁵

Für die Binnendifferenzierung werden in der Gesamtschule insgesamt sechs Räume mit einer Mindestgröße von 15 m² errechnet. Dieser Bedarf lässt sich aktuell kompensieren. Im Falle einer Baumaßnahme sollte dieser Bereich aber mit berücksichtigt werden.

²⁴ In dieser Anzahl sind die angemieteten Räume mit berücksichtigt worden.

²⁵ Mobile Lösungen eignen sich als Ersatz für Computerräume, es muss aber berücksichtigt werden, dass so einerseits ein logistischer Aufwand entsteht und die Lehrerinnen und Lehrer technisch geschult werden müssen, um mobile Lösungen verstärkt einzusetzen.

Zur Verwaltung:

Der Verwaltungsbereich weist keinen Fehlbedarf auf.

Zum Lehrerzimmer:

Keines der beiden Lehrerzimmer genügt der Anforderung, dass Gesamtkonferenzen dort stattfinden können. Da ein Forum in ausreichender Größe zur Verfügung steht, kann diese Funktion kompensiert werden. Insgesamt ist das Platzangebot der Lehrerzimmer aber nicht ausreichend, so dass hier ein **Fehlbedarf von 69 m²** festgestellt wird.

Variable Lehrerarbeitsplätze:

Um so wichtiger wäre bei einem räumlich derart knapp bemessenen Lehrerzimmer natürlich eine ausreichende Anzahl an Lehrerarbeitsplätzen. Hier bleibt ein **Fehlbedarf von 21 Lehrerarbeitsplätzen** festzuhalten.

Zum Selbstlernzentrum:

Das Selbstlernzentrum bietet genug Platz für die kalkulierten 19 Tisch- und 19 PC-Arbeitsplätze. Theoretisch könnte das durch ausleihbare Notebooks kompensiert werden.

Zur Sporthalle:

Die vorhandene Sporthalle verfügt über zwei Übungseinheiten. Eine dritte ist derzeit im Bau. Dennoch muss geprüft werden, ob im Gemeindegebiet andere Sporthallen genutzt werden können.

6 Analyse und Prognose der Primarschulen

Im Folgenden wird die Entwicklung der Grundschulen im Bezug auf die Schülerzahlen dargestellt. Auf der Basis dieser Entwicklungen ergeben sich dann Prognosen zur weiteren Entwicklung von Schüler- und Klassenzahlen. Zudem lassen sich auf der Basis der Schülerzahlen Prognosen für den offenen Ganztags berechnen. Diese Prognosen dienen dabei auch als Grundlage für die Berechnung des Schüleraufkommens in der Gesamtschule. Von der Gemeinde Nordkirchen wurde für die Grundschulen keine Raumanalyse beauftragt, da durch den bisherigen Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich ausreichende Raumkapazitäten vorhanden sind.

6.1 Grundschulverbund Nordkirchen

Der Grundschulverbund Nordkirchen verfügt über zwei Standorte, bestehend aus dem Standort Südkirchen und dem Standort Capelle. Bedingt durch den Rückgang der Schülerzahlen in den beiden Grundschulen Elisabeth-Ernst-Schule und Capelle wurde aus den Schulen der Grundschulverbund Nordkirchen.

6.1.1 Historie

Seit 2008/09 wurde an den beiden Grundschulen Elisabeth-Ernst-Schule und Capelle ein deutlicher Schülerrückgang verzeichnet. Von 267 schrumpfte die Schülerzahl bis 2012/13 um 61 Kinder. Das sind fast 23%. Seit der Umwandlung in einen Grundschulverbund ist die Schülerzahl bis 2015/16 weiter zurückgegangen, stagniert seither aber stabil bei Werten zwischen 176 und 185 Schulkindern. Der Anstieg von Einwohnerzahlen und Geburtenzahlen hat sich bisher nicht nennenswert auf die Schülerzahlen ausgewirkt.

Die rechnerische Zügigkeit des Grundschulverbundes ist dabei von drei Zügen 2008/09 auf zwei Züge 2015/16 zurückgegangen. Seit dem ist die Zügigkeit stabil. Im Schuljahr 2019/20 wurden drei Eingangsklassen gebildet. Das ändert aber zunächst nichts an der grundsätzlichen 2-Zügigkeit.

Die Quote der Einschulungen im Bezug auf die Geburtenzahlen betrug im Grundschulverbund Nordkirchen durchschnittlich 49%. Für das Schuljahr 2019/20 liegt die Quote ebenfalls bei 50%.

IST	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	Σ	In %
Schüler	253	234	232	206	203	195	180	185	176	185	184	203,00	
männlich	135	125	120	106	101	102	101	103	97	99	97	107,82	53,11%
weiblich	118	109	112	100	102	93	79	82	79	86	87	96,09	46,89%
Bis 2012/13 = Elisabeth Ernst Schule und Grundschule Capelle													
Ausl. Schüler gesamt	4	2	2	2	2	4	6	5	8	12	13	5,45	
davon Europa	0	0	0	0	0	3	5	4	4	4	4	2,18	
davon Andere	4	2	2	2	2	1	1	1	4	8	9	3,27	
Schüler Inklusion / GU	0	0	0	5	4	6	6	8	4	5	6	4,00	Max 8
Klassen	11	11	10	10	10	9	8	8	8	8	9	9,27	
Klasse 1	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2,18	
Klasse 2	3	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2,27	
Klasse 3	3	3	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2,36	
Klasse 4	3	3	3	2	3	3	2	2	2	2	2	2,45	
Schüler nach Klassen	253	234	232	206	203	195	180	185	176	185	184	203,00	In %
Klasse 1	55	50	63	36	44	37	47	43	39	46	43	45,73	22,53%
Klasse 2	60	54	53	65	41	49	41	50	49	43	47	50,18	24,72%
Klasse 3	67	67	51	55	65	44	51	45	45	49	44	53,00	26,11%
Klasse 4	71	63	65	50	53	65	41	47	43	47	50	54,09	26,65%
Zügigkeit kalk.	2,75	2,75	2,5	2,5	2,5	2,25	2	2	2	2	2,25	2,32	
Einschulungen abs.	55	50	63	36	44	37	47	43	39	46	43	45,73	
Einschulungen in %	55,00	58,14	63,00	60,00	58,67	48,68	59,49	48,31	48,75	53,49	51,81	55,03	
Verhältnis Einschulung zu Geburten (1 / X)					0,46	0,39	0,59	0,54	0,45	0,48	0,50	0,49	
Anzahl OGS inkl. Wartel.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	
In %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Steigung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Anzahl Randstunden	0	0	0	0	0	0	58	70	75	63	77	31,18	
In %							37,84	42,61	42,61	34,05	41,85	39,09	
Übergangsquote													Gew. Σ
von Klasse 1 nach 2		0,9818	1,0600	1,0317	1,1389	1,1136	1,1081	1,0638	1,1395	1,1026	1,0217	1,0762	1,0754
von Klasse 2 nach 3		1,1167	0,9444	1,0377	1,0000	1,0732	1,0408	1,0976	0,9000	1,0000	1,0233	1,0234	1,0153
von Klasse 3 nach 4		0,9403	0,9701	0,9804	0,9636	1,0000	0,9318	0,9216	0,9556	1,0444	1,0204	0,9728	0,9835

Abbildung 33: Datenblatt Grundschulverbund Nordkirchen – Historie

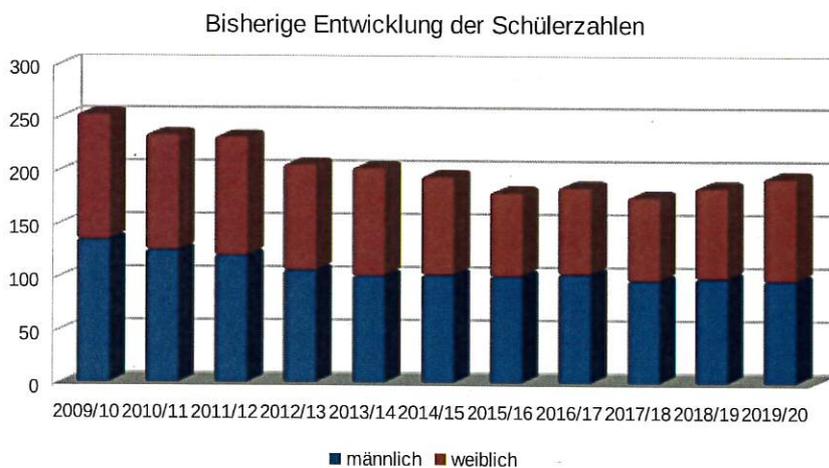


Abbildung 34: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen – Grundschulverbund Nordkirchen

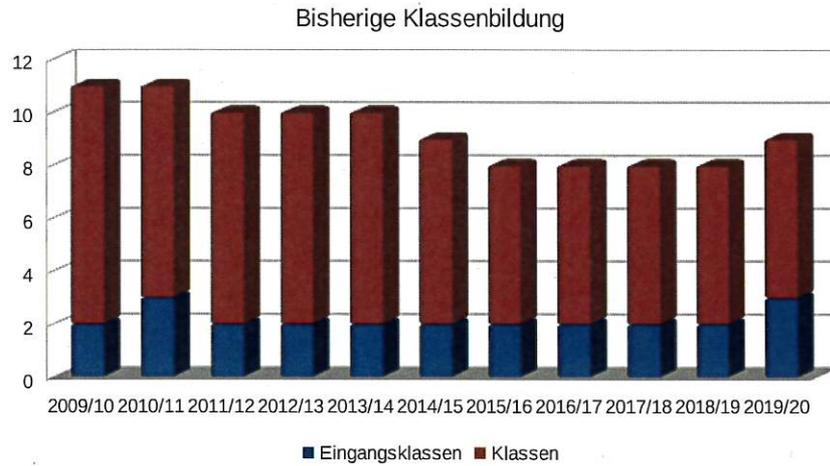


Abbildung 35: Bisherige Klassenbildung Grundschulverbund Nordkirchen

Nachdem der Grundschulverbund in den Jahren 2015/16 bis 2018/19 jeweils acht Klassen resp. Jeweils zwei Eingangsklassen gebildet hat, wurden im Schuljahr 2019/20 drei Eingangsklassen gebildet, so dass die Klassenzahl auf neun angestiegen ist.

Der Anteil ausländischer Schulkinder im Grundschulverbund ist in den letzten Jahren ebenfalls deutlich angestiegen, liegt aber im Vergleich zu anderen Kommunen mit ca. 7,0% im Landesvergleich noch auf einem sehr niedrigen Niveau.

Auch der Anteil der Schulkinder mit anerkanntem Förderbedarf ist im Grundschulverbund vergleichsweise niedrig:

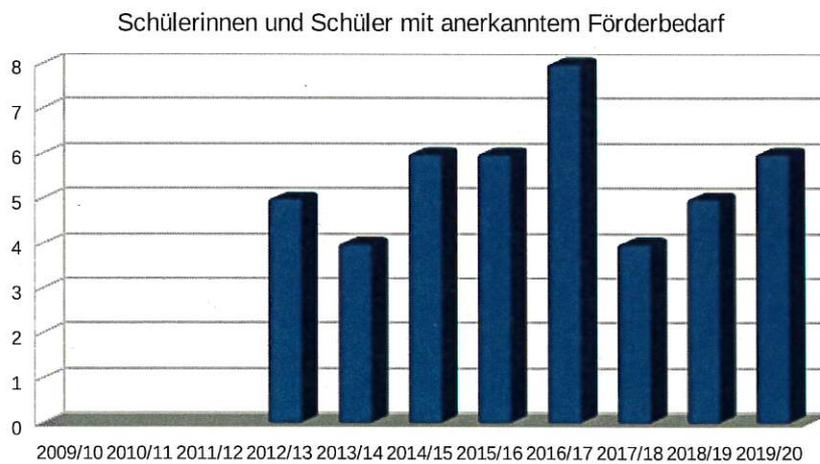


Abbildung 36: Schülerinnen und Schüler im GU – Grundschulverbund Nordkirchen

Aktuell werden im Grundschulverbund sechs Kinder mit anerkanntem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht beschult.

Der Grundschulverbund bietet aktuell keine Ganztagsbetreuung (OGS) an. Seit einigen Jahren wird aber eine Über-Mittag-Betreuung (ÜMI) angeboten. Im Ortsteil Südkirchen wird zudem eine 13+

Gruppe angeboten. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in diesem Bereich ist dabei verhältnismäßig hoch und liegt auf einem gleichbleibenden Niveau zwischen 32,2% und 42,6%. Im Schuljahr 2019/20 liegt die Quote bei 41,9%.

6.1.2 Prognose

Prognose	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	σ	Standard- abweichung (SD)	
Schüler	176,97	176,80	181,76	179,42	176,36	176,85	169,28	172,10	179,50	177,01		176,61	1,94
männlich	93,99	93,90	96,54	95,29	93,67	93,93	89,91	91,41	95,34	94,01		93,80	1,03
weiblich	82,98	82,90	85,22	84,13	82,69	82,92	79,37	80,69	84,16	83,00		82,81	0,91
Schüler nach Klassen	176,97	176,80	181,76	179,42	176,36	176,85	169,28	172,10	179,50	177,01		176,61	1,94
Klasse 1	39,74	40,20	48,98	40,20	36,50	41,12	42,05	42,79	43,42	38,45		41,34	3,80
Klasse 2	46,24	42,73	43,23	52,67	43,23	39,25	44,22	45,22	46,02	46,69		44,95	4,16
Klasse 3	47,72	46,95	43,38	43,89	53,47	43,89	39,85	44,90	45,91	46,72		45,67	3,50
Klasse 4	43,27	46,93	46,17	42,67	43,16	52,59	43,16	39,19	44,15	45,15		44,64	3,43
Einschulungen kalk.	39,74	40,20	48,98	40,20	36,50	41,12							
Einschulungen abs.	39,74	40,20	48,98	40,20	36,50	41,12	42,05	42,79	43,42	38,45		41,34	3,80
Flüchtlinge	0,68	1,20	1,56	1,75	1,76	1,77	1,78	1,78	1,79	1,80		1,59	0,40
Klasse 1	0,17	0,17	0,17	0,17	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18		0,18	0,00
Klasse 2	0,17	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,36	0,36	0,36		0,33	0,07
Klasse 3	0,17	0,34	0,52	0,53	0,53	0,53	0,53	0,54	0,54	0,54		0,48	0,14
Klasse 4	0,17	0,34	0,52	0,70	0,70	0,71	0,71	0,71	0,72	0,72		0,60	0,21
Schüler durch Zuzüge	6,24	6,92	7,58	8,23	11,28	13,73	16,22	8,23	7,58	6,92		9,29	2,65
Klasse 1	1,58	2,18	2,18	2,18	4,61	4,61	4,61	2,18	2,18	2,18		2,85	1,23
Klasse 2	1,57	1,60	2,21	2,21	2,21	4,67	4,67	2,21	2,21	1,60		2,52	1,05
Klasse 3	1,57	1,59	1,62	2,24	2,24	2,24	4,73	2,24	1,62	1,59		2,17	0,33
Klasse 4	1,53	1,54	1,57	1,60	2,21	2,21	2,21	1,60	1,57	1,54		1,76	0,31
Klassenfrequenz-richtwert													
Klassen gew. σ	8,0	8,0	8,3	8,2	8,2	8,4	8,1	7,9	8,2	8,1		8,15	0,13
Klassenbildung ger.	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8			
Klassenbildung Min.	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8			
Klasse 1	1,80	1,85	2,23	1,85	1,80	2,00	2,04	1,96	1,99	1,77		1,93	0,15
Klasse 2	2,09	1,94	1,99	2,40	1,99	1,92	2,14	2,08	2,11	2,12		2,08	0,16
Klasse 3	2,15	2,13	1,98	2,03	2,45	2,03	1,96	2,07	2,09	2,12		2,10	0,15
Klasse 4	1,96	2,12	2,10	1,95	2,00	2,41	2,00	1,80	2,02	2,06		2,04	0,16
Zügigkeit kalk.	2,00	2,01	2,08	2,06	2,06	2,09	2,04	1,98	2,05	2,02		2,04	0,03
Verhältnis Einschulung zu Geburten (X / 1) in % ohne Zuzug	0,41	0,51	0,57	0,42	0,42	0,47						0,47	0,06

Abbildung 37: Datenblatt Grundschulverbund Nordkirchen - Prognose

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Grundschulverbund lässt sich auf der Basis der Einwohner- und Geburtenzahlen sowie der bisherigen Schülerentwicklung wie folgt hochrechnen:

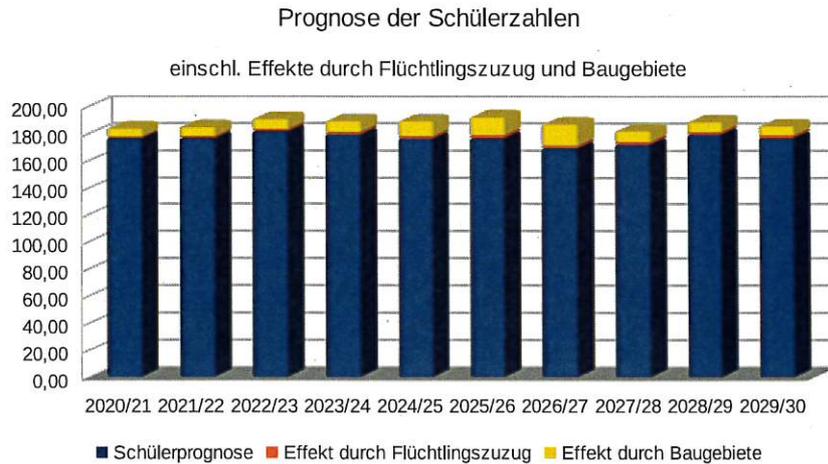


Abbildung 38: Schülerzahlen Grundschulverbund Nordkirchen - Prognose

Zukünftig ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen im Grundschulverbund sich statistisch sehr stabil auf einem Niveau von ca. 180 bis 190 Schulkindern einpendeln. Das wird besonders auch durch die Trendberechnung (ab 2026/27) belegt.²⁷

Effekte durch Zuzug in Neubaugebiete und Flüchtlingszuzug wurden bei der Prognose der Schülerzahlen berücksichtigt, wirken sich aber insgesamt nicht besonders aus.

Auch die Klassenzahl ist in den kommenden Jahren stabil. Durchschnittlich werden dabei zwei Eingangsklassen gebildet. Die Standardabweichung liegt bei 0,08. Rechnerisch wird sich die Klassenzahl bei stabilen acht Klassen halten, wenn der Klassenfrequenzrichtwert zugrunde gelegt wird. Kalkulatorisch liegt der Durchschnittswert bei 8,15 Klassen.

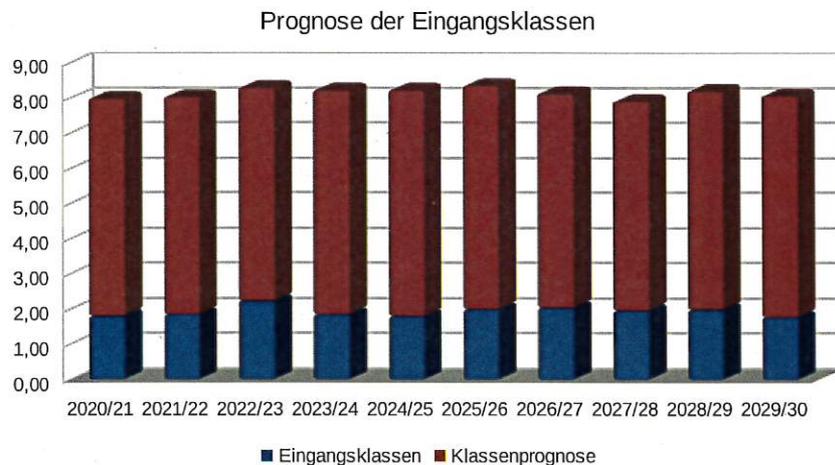


Abbildung 39: Prognose der Klassenzahlen - Grundschulverbund - Nordkirchen

²⁷ Eine Trendberechnung ist ein mathematisches Verfahren, bei dem auf der Basis einer Datenreihe die weitere Entwicklung der Datenreihe errechnet wird. Der Trendberechnung für die Grundschulen liegen also keine erhobenen Daten zugrunde.

Für die Eingangsklassen des Grundschulverbundes bedeutet das, dass zukünftig durchgängig zwei Eingangsklassen gebildet werden können. Der Grundschulverbund kann also als stabil zweizügig bezeichnet werden.

6.1.3 Mögliche Effekte durch Inklusion

Im Rahmen der Inklusion ist eine rechnerische Obergrenze von 25 Kindern bei der Klassenbildung berücksichtigt worden. Für den Grundschulverbund Nordkirchen wirkt sich diese Regel bei der Klassenbildung aber nicht aus.

6.2 KGS Mauritiuschule

Die Katholische Mauritius-Grundschule befindet sich im Hauptort Nordkirchen, nahe des Zentrums. Die Schule blickt auf eine lange Tradition zurück. Zunächst ersetzte sie 1953 als Volksschule die bis dahin bestehende katholische Knabenschule und die katholische Mädchenschule und wurde 1968 im Zuge der Neuordnung des Schulwesens in eine Grund- und eine Hauptschule aufgeteilt.

6.2.1 Historie

Die Mauritius-Schule ist in ihrer Historie seit 2009/10 zweizügig. Die Klassenzahl schwankte dabei zwischen sieben und neun. Die Schülerzahlen gingen vom Schuljahr 2008/09 von 223 auf 131 im Schuljahr 2013/14 zurück. Seitdem steigt die Schülerzahl wieder deutlich. Aktuell werden 172 Schulkinder beschult.

Die Quote der Einschulungen im Bezug auf die Geburtenzahlen lag seit 2013/14 durchschnittlich bei ca. 41%. Mit Ausnahme des Schuljahres 2012/13, in dem nur eine Eingangsklasse gebildet wurde, lag die Zahl der Eingangsklassen grundsätzlich bei zwei. Durchschnittlich sind im aktuellen Schuljahr 21,5 Schulkinder pro Klasse zu beschulen.

IST	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	Σ	In %
Schüler	202	182	155	146	131	136	133	157	163	161	172	158,00	
männlich	103	92	70	63	64	66	67	81	83	83	91	78,45	49,65%
weiblich	99	90	85	83	67	70	66	76	80	78	81	79,55	50,35%
Ausl. Schüler gesamt	2	2	1	2	2	3	3	4	7	7	9	3,82	
davon Europa	2	2	1	1	1	2	2	3	5	4	5	2,55	
davon Andere	0	0	0	1	1	1	1	1	2	3	4	1,27	
Schüler Inklusion / GU				2	4	4	4	6	8	12	9	6,13	Max 12
Klassen	9	9	8	7	7	7	7	8	8	8	8	7,82	
Klasse 1	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	1,91	
Klasse 2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	1,91	
Klasse 3	3	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2,00	
Klasse 4	2	3	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2,00	
Schüler nach Klassen	202	182	155	146	131	136	133	157	163	161	172	158,00	In %
Klasse 1	45	36	37	24	31	39	32	46	41	40	40	37,36	23,65%
Klasse 2	38	45	38	39	23	37	44	30	46	43	44	38,82	24,57%
Klasse 3	64	37	43	37	39	19	37	44	34	45	41	40,00	25,32%
Klasse 4	55	64	37	46	38	41	20	37	42	33	47	41,82	26,47%
Zugigkeit kalk.	2,25	2,25	2	1,75	1,75	1,75	1,75	2	2	2	2	1,95	
Einschulungen abs.	45	36	37	24	31	39	32	46	41	40	40	37,36	
Einschulungen in %	45,00	41,86	37,00	40,00	41,33	51,32	40,51	51,69	51,25	46,51	48,19	44,97	
Verhältnis Einschulung zu Geburten (1 / X)					0,32	0,41	0,41	0,58	0,48	0,42	0,47	0,43	
Anzahl OGS inkl. Wartel.		37	30	36	38	51	53	54	50	43	48	44,00	
In %	0,00	20,33	19,35	24,66	29,01	37,50	39,85	34,39	30,67	26,71	27,91	26,40	
Steigung		20,33	-0,97	5,30	4,35	8,49	2,35	-5,45	-3,72	-3,97	1,20	2,79	
Anzahl Randstunden												#DIV/0!	
In %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Übergangsquote													Gew. e
von Klasse 1 nach 2		1,0000	1,0556	1,0541	0,9583	1,1935	1,1282	0,9375	1,0000	1,0488	1,1000	1,0476	1,0479
von Klasse 2 nach 3		0,9737	0,9556	0,9737	1,0000	0,8261	1,0000	1,0000	1,1333	0,9783	0,9535	0,9794	0,9868
von Klasse 3 nach 4		1,0000	1,0000	1,0698	1,0270	1,0513	1,0526	1,0000	0,9545	0,9706	1,0444	1,0170	1,0113

Abbildung 40: Datenblatt KGS Mauritius – Historie

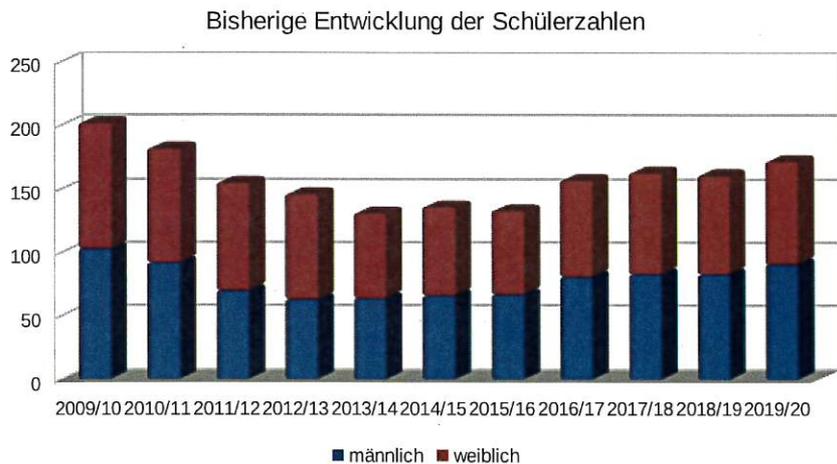


Abbildung 41: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen – KGS Mauritius

Von 2009/10 bis 2013/14 sind die Schülerzahlen in der Mauritiuschule stark zurückgegangen. In den letzten Jahren ist aber wieder eine deutliche Erholung der Schule zu beobachten. Die Mauritiuschule profitiert dabei vom Anstieg der Bevölkerungszahlen und der damit einher gehenden Entwicklung der Geburtenzahlen.

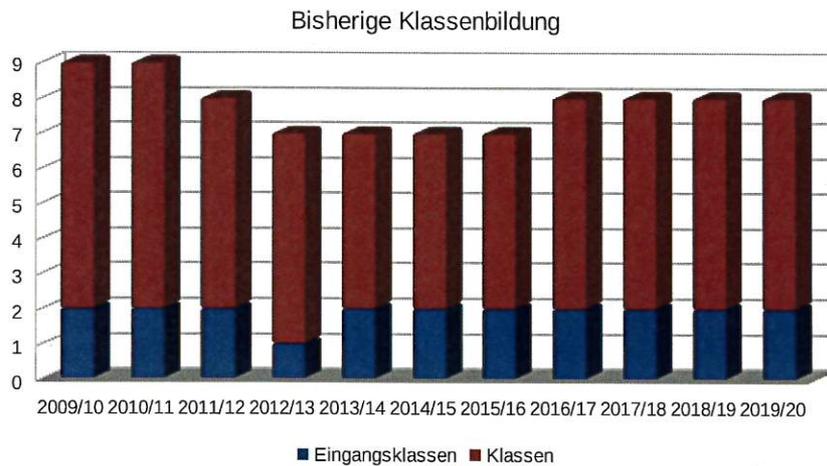


Abbildung 42: Bisherige Klassenbildung KGS Mauritius

Die Grafik macht deutlich, dass die Mauritiuschule von zunächst neun Klassen 2009/10 auf sieben Klassen geschrumpft ist. In den letzten vier Jahren konnten aber wieder acht Klassen gebildet werden. Mit Ausnahme des Schuljahres 2012/13, in dem nur eine Eingangsklasse gebildet wurde, lag die Zahl der Eingangsklassen durchgängig bei zwei.

Der Anteil ausländischer Schulkinder ist in der Mauritiuschule traditionell gering. Aktuell liegt der Anteil ausländischer Schulkinder bei knapp 4%.

Die Zahl der Schulkinder mit anerkanntem Förderbedarf liegt aktuell bei 9 Kindern. Das entspricht einer Quote von ca. 5,2%.

Die Zahl der Betreuungsplätze im Rahmen der OGS ist in der Mauritiuschule auf einem gleichbleibenden Niveau. Aktuell werden 48 Schulkinder im Rahmen der OGS betreut. Rechnerisch hat sich aber die Zahl der Betreuungsgruppen nicht erhöht:

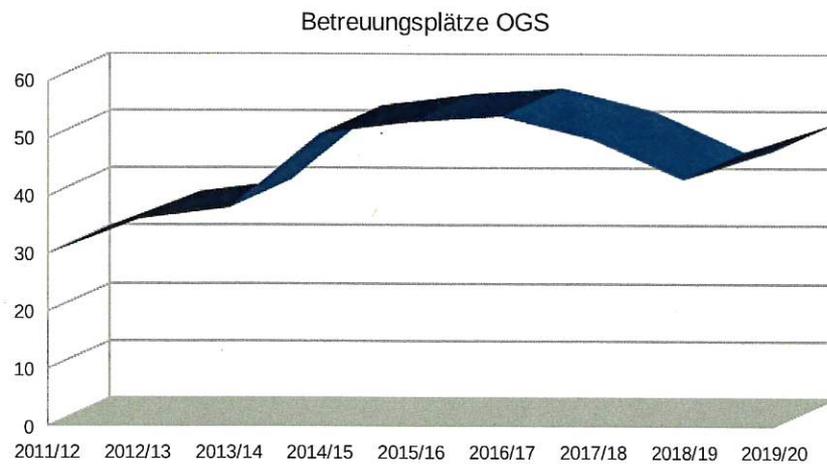


Abbildung 43: Bisherige Entwicklung Betreuungsplätze in der KGS Mauritiuschule

6.2.2 Prognose

Prognose	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	σ	Standard- abweichung (SD)
Schüler	162,37	158,52	160,15	156,32	153,34	154,10	147,62	149,97	156,42	154,11	155,29	3,22
männlich	80,62	78,71	79,52	77,62	76,14	76,52	73,30	74,47	77,67	76,52	77,11	1,60
weiblich	81,74	79,81	80,63	78,70	77,20	77,58	74,32	75,50	78,75	77,59	78,18	1,62
Schüler nach Klassen	162,37	158,52	160,15	156,32	153,34	154,10	147,62	149,97	156,42	154,11	155,29	3,22
Klasse 1	35,57	35,98	43,84	35,98	32,67	36,81	37,64	38,31	38,87	34,42	37,01	3,40
Klasse 2	41,91	37,27	37,70	45,94	37,70	34,24	38,57	39,44	40,14	40,73	39,37	3,78
Klasse 3	43,42	41,36	36,78	37,21	45,33	37,21	33,79	38,06	38,92	39,61	39,17	3,36
Klasse 4	41,46	43,91	41,83	37,19	37,63	45,84	37,63	34,17	38,49	39,36	39,75	3,11
Einschulungen kalk.	35,57	35,98	43,84	35,98	32,67	36,81						
Einschulungen abs.	35,57	35,98	43,84	35,98	32,67	36,81	37,64	38,31	38,87	34,42	37,01	3,40
Flüchtlinge	0,62	1,08	1,39	1,54	1,54	1,55	1,56	1,56	1,57	1,58	1,40	0,34
Klasse 1	0,15	0,15	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,00
Klasse 2	0,15	0,31	0,31	0,31	0,31	0,31	0,31	0,31	0,32	0,32	0,30	0,06
Klasse 3	0,16	0,31	0,46	0,46	0,46	0,46	0,47	0,47	0,47	0,47	0,42	0,12
Klasse 4	0,16	0,31	0,46	0,61	0,61	0,62	0,62	0,62	0,62	0,63	0,53	0,17
Schüler durch Zuzüge	5,72	6,19	6,68	7,18	9,88	12,03	14,14	7,18	6,68	6,19	8,19	2,26
Klasse 1	1,41	1,96	1,96	1,96	4,13	4,13	4,13	1,96	1,96	1,96	2,55	1,11
Klasse 2	1,42	1,39	1,93	1,93	1,93	4,07	4,07	1,93	1,93	1,39	2,20	0,91
Klasse 3	1,42	1,40	1,37	1,90	1,90	1,90	4,01	1,90	1,37	1,40	1,86	0,25
Klasse 4	1,46	1,45	1,42	1,39	1,93	1,93	1,93	1,39	1,42	1,45	1,58	0,24
Klassenfrequenz-richtwert	7,3	7,2	7,3	7,2	7,2	7,3	7,1	6,9	7,2	7,0	7,17	0,07
Klassen gew. σ	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8		
Klassenbildung ger.	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8		
Klassenbildung Min.	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8		
Klasse 1	1,61	1,66	2,00	1,66	1,61	1,79	1,82	1,76	1,78	1,59	1,73	0,14
Klasse 2	1,89	1,69	1,74	2,09	1,74	1,68	1,87	1,81	1,84	1,85	1,82	0,15
Klasse 3	1,96	1,87	1,68	1,72	2,07	1,72	1,66	1,76	1,77	1,80	1,80	0,14
Klasse 4	1,87	1,99	1,90	1,70	1,75	2,10	1,75	1,57	1,76	1,80	1,82	0,14
Zügigkeit kalk.	1,83	1,80	1,83	1,79	1,79	1,82	1,78	1,73	1,79	1,76	1,79	0,02
Verhältnis Einschulung zu Geburten (X / 1) in % ohne Zuzug	0,37	0,46	0,51	0,37	0,38	0,42					0,42	0,05

Abbildung 44: Datenblatt KGS Mauritiuschule - Prognose²⁸

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Mauritiuschule lässt sich auf der Basis der Einwohner- und Geburtenzahlen wie folgt hochrechnen:

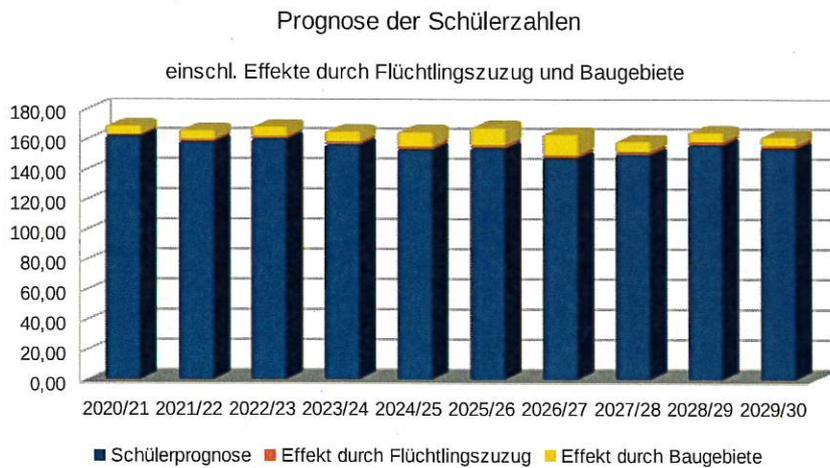


Abbildung 45: Schülerzahlen KGS Mauritiuschule - Prognose

²⁸ Die für das Schuljahr 2019/20 prognostizierte Schülerzahl kann von der Zahl der tatsächlichen Einschulungen abweichen. Diese Abweichung hat aber für die Gesamtbetrachtung nur eine untergeordnete Bedeutung.

Zukünftig ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen in der KGS Mauritiuschule sich statistisch auf einem Niveau oberhalb von 160 Schulkindern einpendeln. Die Prognoseberechnung wird dabei allerdings auch stark dadurch beeinflusst, dass die Schülerzahlen der Mauritiuschule zwischen 2012/13 und 2015/16 deutlich niedriger lagen als aktuell. Das wird besonders auch durch die Trendberechnung (ab 2025/26) belegt.²⁹ Wenn dieser Effekt unberücksichtigt bleibt, ist mit einem Niveau von 165 bis 170 Schulkindern zu rechnen.

Effekte durch Zuzug in Neubaugebiete und Flüchtlingszuzug wurden bei der Prognose der Schülerzahlen berücksichtigt, spielen aber für die Entwicklung der Schülerzahlen nur eine untergeordnete Rolle.

Auch die Klassenzahl ist in den kommenden Jahren stabil. Zukünftig werden durchgängig zwei Eingangsklassen gebildet werden können. Die Standardabweichung liegt bei 0,34. Rechnerisch wird die Klassenzahl stabil bei acht liegen, wenn der Klassenfrequenzrichtwert zugrunde gelegt wird. Rechnerisch ergibt sich ein Durchschnittswert von 7,17 Klassen.

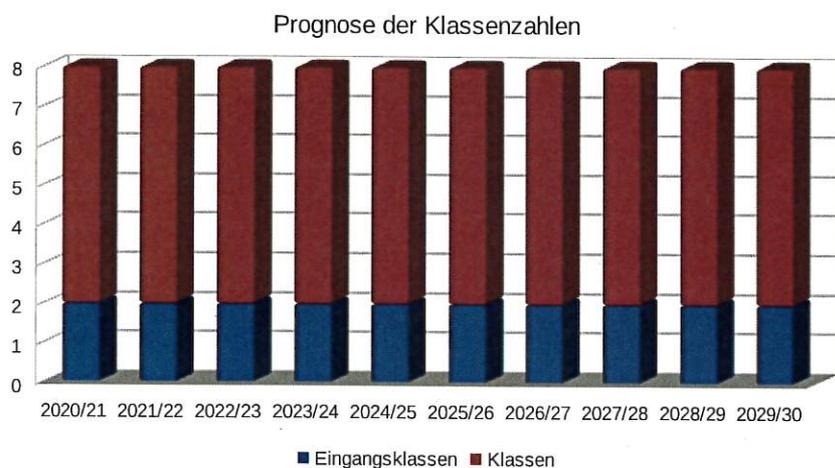


Abbildung 46: Prognose der Klassenzahlen – KGS Mauritiuschule

Wenn die prognostizierten Werte zugrunde gelegt werden, liegt die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse zwischen 19,8 und 21,0 Schulkindern. Diese Zahlen steigen um jeweils etwa 1,3 Schulkindern, wenn der Effekt des starken Schülerrückgangs in den Schuljahren zwischen 2012/13 und 2015/16 herausgerechnet wird.

Für die Eingangsklassen der KGS Mauritiuschule bedeutet das, dass zukünftig davon ausgegangen werden kann, dass rechnerisch jeweils zwei Eingangsklassen gebildet werden können.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen an der KGS Mauritiuschule in Nordkirchen wird einerseits durch die Entwicklung der Schülerzahlen, andererseits aber auch durch eine höhere Nachfrage beeinflusst.

²⁹ Eine Trendberechnung ist ein mathematisches Verfahren, bei dem auf der Basis einer Datenreihe die weitere Entwicklung der Datenreihe errechnet wird. Der Trendberechnung für die Grundschulen liegen also keine erhobenen Daten zugrunde.

Auf der Basis der bisherigen Betreuungsplätze und der zu erwartenden höheren Nachfrage ergibt sich die nachfolgende Prognose auf der Basis der prognostizierten Schülerzahlen:

Prognose Schülerzahlen / OGS Schüler													
	IST	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	σ	SD
Schüler/innen		162,37	158,52	160,15	156,32	153,34	154,10	147,6	150,0	156,4	154,1	155,29	4,24
Rückgang 10%		44	45	45	46	47	48	49	50	51	52	47,67	2,46
Rückgang um 5%		46	47	48	49	50	51	52	53	54	54	50,32	2,60
OGS Entwicklung	48	49	50	51	51	52	53	54	55	56	57	52,97	2,74
Anstieg 5%		51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	55,61	2,87
Anstieg 10%		54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	58,26	3,01

Abbildung 47: Entwicklung im Ganzttag – GKGS Mauritiusschule – Prognose³⁰

Bis zum Schuljahr 2025/26 wird der Bedarf aus Sicht des Beratungsbüros die Zahl der benötigten OGS-Plätze auf ca. 56 steigen. Dabei wird ein stufenweiser Anstieg von 5% ab 2022/23 unterstellt. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird ein weiterer Anstieg um 5% kalkuliert. Bedingt durch die zugrunde liegenden Schülerzahlen wird die Zahl der OGS-Plätze dadurch noch einmal leicht, auf einen Wert von ca. 60 bis 63 steigen. Bei dieser Zahl an erforderlichen OGS-Plätzen ergeben sich rechnerisch 2 Gruppen mit mehr als 30 Kindern pro Gruppe. Wenn die errechneten Prognosen zutreffen, wird in der Mauritiusschule zukünftig die Einrichtung einer dritten OGS-Gruppe erforderlich.

In den Schuljahren 2014/15 bis 2017/18 wurden in der KGS Mauritiusschule jeweils mehr als 50 Kinder betreut. Aktuell besteht hier aber noch kein Handlungsbedarf.

6.2.3 Mögliche Effekte durch Inklusion

Im Rahmen der Inklusion ist eine rechnerische Obergrenze von 25 Kindern bei der Klassenbildung berücksichtigt worden. Für die Mauritiusschule wirkt sich diese Regel bei der Klassenbildung aber nicht aus.

6.2.4 Raumsituation

Eine Raumanalyse für die Mauritiusschule wurde nicht beauftragt.

³⁰ IST für 2018/19 = OGS-Schüler/innen laut Angabe der Schulleitung

7 Fazit

In Nordkirchen ist in den letzten Jahren ein Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen. Die Geburtenzahlen werden sich in den kommenden Jahren bei etwa 96 einpendeln.

Trotz des Anstiegs der Einwohnerzahlen ist im Primarbereich die Schülerzahl bis 2015/16 kontinuierlich gesunken. Erst in den letzten Jahren ist dieser Rückgang zum Stillstand gekommen. Für die Grundschulen bedeutet das, dass die aktuellen Schülerzahlen in den kommenden Jahren moderat ansteigen. Die Zügigkeit der beiden Schulen bleibt im Prognosezeitraum stabil.

Der Bedarf an OGS-Plätzen ist in Nordkirchen vergleichsweise niedrig. Der prognostizierte moderate Anstieg des Bedarfs führt aber ggf. dazu, dass eine zusätzliche Betreuungsgruppe eingerichtet werden muss, so dass hier mittelfristig Handlungsbedarf besteht.

Die Gesamtschule wird als 4-zügiges System betrieben. Die Zahl der Ablehnungen lässt den Schluss zu, dass auch eine 5-Zügigkeit möglich wäre.

Die Raumsituation der Gesamtschule ist aber bereits jetzt angespannt, so dass eine Aufstockung auf 5 Züge mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Auch muss bedacht werden, dass eine Erhöhung der Zügigkeit zu Lasten von Schulen benachbarter Kommunen geht.

Die Gesamtschule ist an ihren räumlichen Kapazitätsgrenzen angekommen. Der Anstieg der Schülerzahlen, besonders auch in der Sek II sowie Veränderungen im Unterrichtsbereich führen dazu, dass die vorhandenen Raumkapazitäten nicht mehr ausreichen.

Wenn alle bereits beschriebenen Kompensationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, bleibt als Bedarf festzuhalten, dass 2 nicht-naturwissenschaftliche Fachräume und ein Mehrzweckraum mit einer Gesamtfläche von 195 m² als fehlend kalkuliert werden müssen.

Neben diesen Räumen muss mittelfristig auch der Bedarf von sechs Differenzierungsräumen berücksichtigt werden.

Im Bereich des Lehrerzimmers fehlen insgesamt 69 m².

Schuljahr	Raumtyp	Anzahl	m ²	Kostenschätzung
2024/25	Fachräume	2	130	286.000,00 €
	Lehrerzimmer	1	69	151.800,00 €
	Differenzierungsräume	6	90	198.000,00 €
Gesamt		9	289	635.800,00 €

Wenn über den hier dargestellten Raumbedarf hinaus Verbesserungen der Raumsituation vom Schulträger intendiert sind, wären zusätzliche Maßnahmen:

- Erstellung von 3 Klassenräumen
- Erstellung eines Mehrzweckraumes und Beibehaltung des Computerraums
- Ergänzung des Fachbereichs Hauswirtschaft

8 Steckbriefe

8.1 Steckbriefe der Grundschulen

8.1.1 Grundschulverbund Nordkirchen

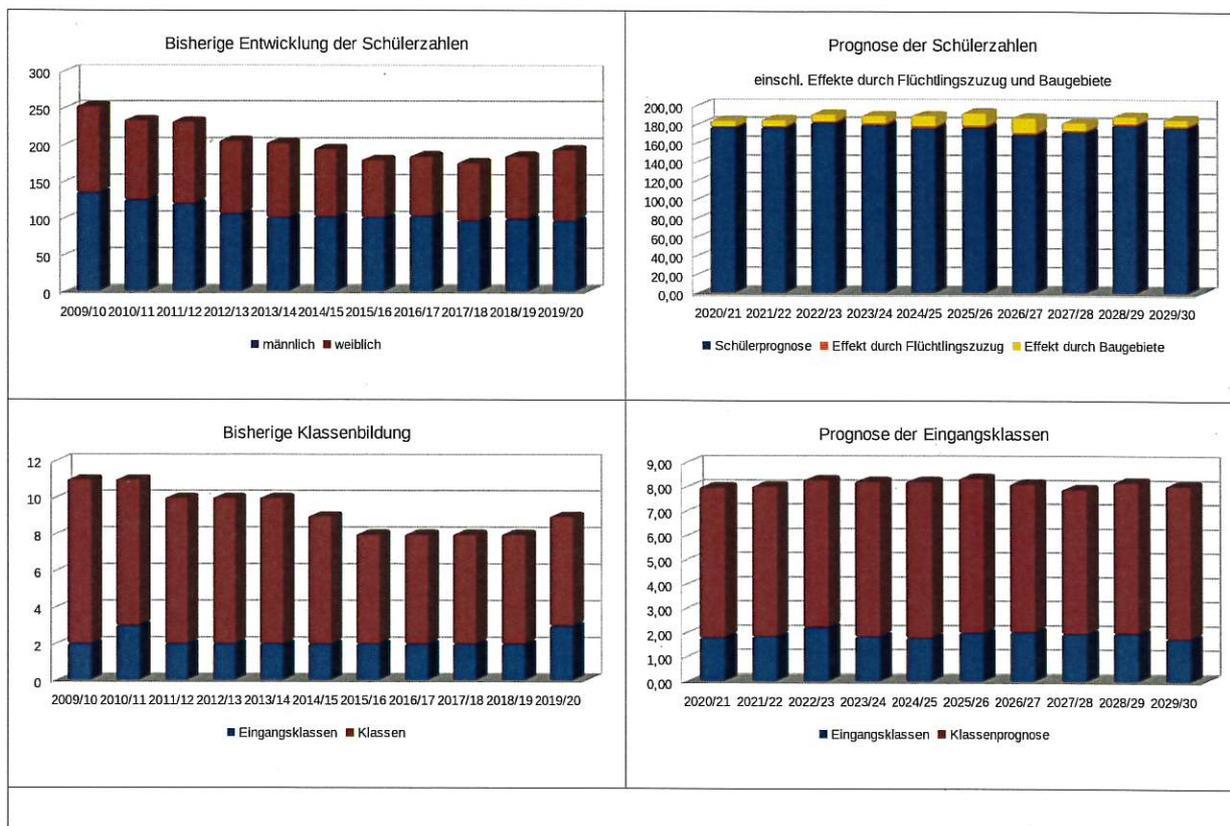


Abbildung 48: Steckbrief Grundschulverbund Nordkirchen

- **Stabile Zukunftsprognose**
 - Schülerzahlen bleiben in etwa auf dem bisherigen Niveau
 - Klassenzahlen stabil

Aktuell keine weiteren Handlungsempfehlungen erforderlich.

8.1.2 KGS Mauritiusschule

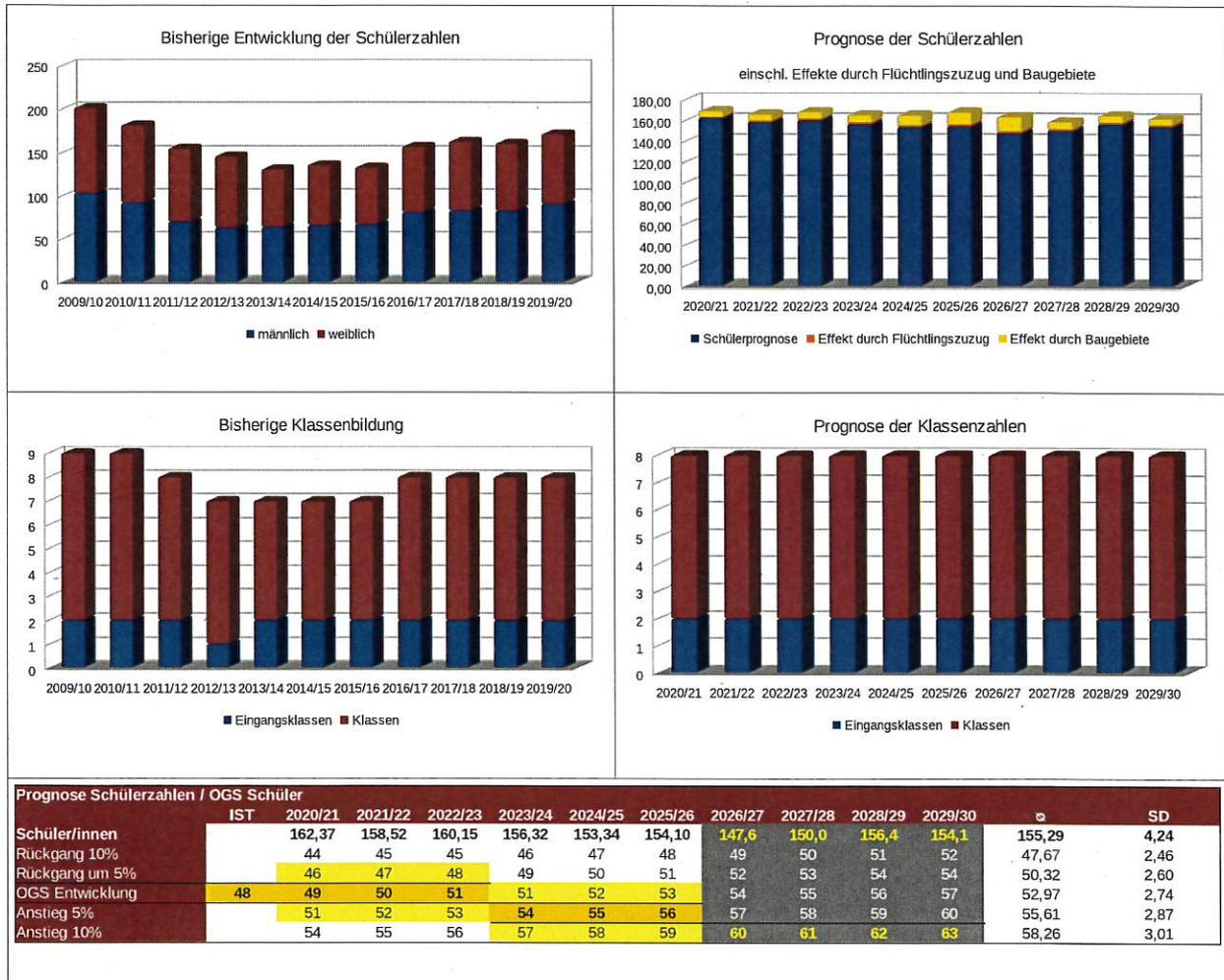
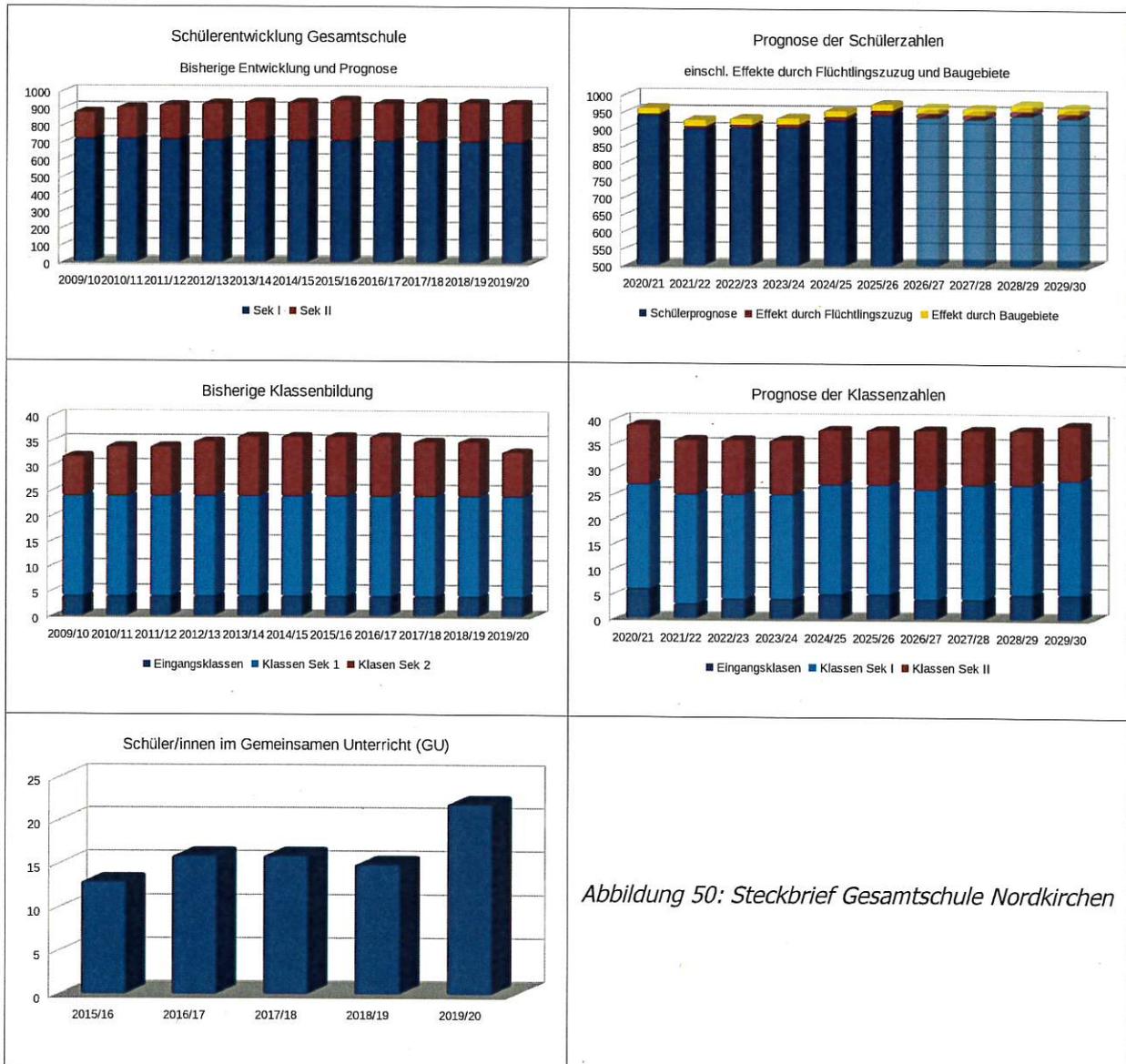


Abbildung 49: Steckbrief Mauritiusschule Nordkirchen

- **Stabile Zukunftsprognose**
 - Schülerzahlen bleiben in etwa auf dem bisherigen Niveau
 - Klassenzahlen stabil
- **Leichter Anstieg der OGS-Plätze**
 - laut Prognose mittelfristig Bedarf zur Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe

Aktuell keine weiteren Handlungsempfehlungen erforderlich.

8.2 Steckbrief Gesamtschule Nordkirchen



- **Die Gesamtschule ist als 4-zügige Gesamtschule ausgelegt.**
 - Die Akzeptanz der Gesamtschule ist sehr hoch.
 - Potenzial für 5-Zügigkeit
 - Die Schule ist quasi voll ausgelastet.
 - Anteil an Lernenden der Sek II stark gestiegen
 - Im Schuljahr 2018/19 Ablehnungen von 39 Lernenden.
- **Räumlich ist die Gesamtschule an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen.**
 - Baumaßnahmen in einer Größenordnung von 289 m² erforderlich
 - Geschätzte Kosten 635.800,00 €
 - Zusätzliche Baumaßnahmen möglich und wünschenswert

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bildung von Eingangsklassen.....	5
Abbildung 2: Klassengrößen.....	6
Abbildung 3: Klassenbildung nach Schulformen.....	8
Abbildung 4: Gewichtungen.....	8
Abbildung 5: Raumplanung Weiterführende Schulen – Musterraumprogramm NRW.....	10
Abbildung 6: Muss-Erwartungen nach Musterraumprogramm NRW.....	12
Abbildung 7: Soll-Erwartungen.....	12
Abbildung 8: Kann-Erwartungen.....	13
Abbildung 9: Raumtypen klassifiziert.....	13
Abbildung 10: Verfügbarkeitsmodell für Fachräume in Weiterführenden Schulen (Sek I).....	15
Abbildung 11: Nutzungsmodell Mensabetrieb in Ganztagschulen.....	17
Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung in Nordkirchen.....	18
Abbildung 13: Geburtenzahlen in Nordkirchen nach Jahren.....	19
Abbildung 14: Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen im Primarbereich.....	20
Abbildung 15: Bisherige Entwicklung und Prognose Schülerzahlen Gesamtschule.....	21
Abbildung 16: Grundschule Einschulungen zu Geburtenzahlen nach Schuljahren.....	22
Abbildung 17: Einschulungen und Ablehnungen Gesamtschule.....	23
Abbildung 18: Datenblatt Gesamtschule Nordkirchen - Historie.....	24
Abbildung 19: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen.....	25
Abbildung 20: Bisherige Entwicklung der Klassenzahlen - Gesamtschule Nordkirchen.....	25
Abbildung 21: Bisherige Entwicklung der Schüler/innen im GU - Gesamtschule Nordkirchen.....	26
Abbildung 22: Datenblatt Gesamtschule Nordkirchen - Prognose.....	27
Abbildung 23: Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen Gesamtschule Nordkirchen.....	28
Abbildung 24: Prognose der Klassenzahlen Gesamtschule Nordkirchen.....	29
Abbildung 25: Basisdaten Raumanalyse – GES Nordkirchen.....	30
Abbildung 26: Raumbedarf für Funktionsstellen – GES Nordkirchen.....	31
Abbildung 27: Variable Lehrerarbeitsplätze – GES Nordkirchen.....	31
Abbildung 28: Lehrerzimmer – GES Nordkirchen.....	32
Abbildung 29: Raumbedarfsberechnung – GES Nordkirchen.....	33
Abbildung 30: Berechnung Arbeitsplätze Selbstlernzentrum/Bibliothek – GES Nordkirchen.....	34

Abbildung 31: Berechnung Differenzierungs- und Gruppenräume – GES Nordkirchen.....	35
Abbildung 32: Berechnung Fehlbedarf Klassenräume – GES Nordkirchen.....	36
Abbildung 33: Datenblatt Grundschulverbund Nordkirchen – Historie.....	39
.....	39
Abbildung 35: Bisherige Klassenbildung Grundschulverbund Nordkirchen.....	40
Abbildung 36: Schülerinnen und Schüler im GU – Grundschulverbund Nordkirchen.....	40
Abbildung 37: Datenblatt Grundschulverbund Nordkirchen - Prognose.....	41
Abbildung 38: Schülerzahlen Grundschulverbund Nordkirchen - Prognose.....	42
Abbildung 39: Prognose der Klassenzahlen - Grundschulverbund - Nordkirchen.....	42
.....	44
Abbildung 41: Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen – KGS Mauritius.....	44
Abbildung 42: Bisherige Klassenbildung KGS Mauritius.....	45
Abbildung 43: Bisherige Entwicklung Betreuungsplätze in der KGS Mauritiusschule.....	46
Abbildung 44: Datenblatt KGS Mauritiusschule - Prognose.....	46
Abbildung 45: Schülerzahlen KGS Mauritiusschule - Prognose.....	47
Abbildung 46: Prognose der Klassenzahlen – KGS Mauritiusschule.....	48
Abbildung 47: Entwicklung im Ganzttag – GKGS Mauritiusschule – Prognose.....	48
Abbildung 48: Steckbrief Grundschulverbund Nordkirchen.....	52
Abbildung 49: Steckbrief Mauritiusschule Nordkirchen.....	53
Abbildung 50: Steckbrief Gesamtschule Nordkirchen.....	54

10 Literaturverzeichnis

Benninghaus, Hans, 2007: Deskriptive Statistik: Eine Einführung für Sozialwissenschaftler, Studienskripten zur Soziologie

Deutscher Städtetag, 2007: Bildung in der Stadt. Aachener Erklärung. Aachen.

Deutscher Städtetag, 2012: Bildung gemeinsam verantworten. Münchner Erklärung. München.

Eckert, T., 2009: Bildungsstatistik. S. 589–606 in: R. Tippelt & B. Schmidt (Hrsg.), Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, www.it-nrw.de, 2016: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Krämer-Mandau, W., Schanhorst-Engel, G., Projektgruppe Bildung und Region, 2013: Schulentwicklungsplanung der Stadt Menden – Planungszeitraum 2013/14 – 2018/19

Kultusministerkonferenz (KMK), 2012: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2012.

Meusbürger, Peter, 1998: Bildungsgeographie. Wissen und Ausbildung in der räumlichen Dimension. Spektrum Akademischer Verlag. Heidelberg.

Ministerium für Schule und Weiterbildung, www.schulministerium.de, 2015: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Stand 15. August 2015

Ministerium für Schule und Weiterbildung, www.schulministerium.de, 2015: 12. Schulrechtsänderungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Stand Juni 2015

Rösner, E., 2004: Ratgeber Schulentwicklungsplanung. Band 1: Allgemeinbildendes Schulwesen. (2. Auflage) Dortmund: Universität Dortmund Institut für Schulentwicklungsforschung.

Sahner, Heinz, 2008: Schließende Statistik: Eine Einführung für Sozialwissenschaftler, Studienskripten zur Soziologie

Thomaßen, Jürgen, Thomaßen Consult, 2013: Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Lüdinghausen – 2013 – 2018

Thomaßen, Jürgen, Thomaßen Consult, 2016: Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Lengerich – 2016 - 2021

Timmermann, D. & F. Strikker, 1997: Bildungsplanung. S. 1–28 in: G. Cramer (Hrsg.), *Ausbilder-Handbuch. Aufgaben, Strategien und Zuständigkeiten für Verantwortliche in der Aus- und Weiterbildung*. Köln: Dt. Wirtschaftsdienst.

Tippelt, R. & B. Schmidt (Hrsg.), 2009: *Handbuch Bildungsforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden.

Weiß, W. W., 2009: Kommunale Bildungspolitik – Entwicklung, Begrifflichkeiten und Perspektiven. in: *DZfK* S. 11-37.